

Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich (Monatszahlen)

Deutschland
April 2018



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Analyse Arbeitsmarkt
Titel:	Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen im Vergleich
Region:	Deutschland
Berichtsmonat:	April 2018
Erstellungsdatum:	27.04.2018
Periodizität:	Monatlich
Nächster Veröffentlichungstermin:	30.05.2018
Herausgeberin:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Zentraler Statistik-Service Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	Zentraler-Statistik-Service@arbeitsagentur.de
Hotline:	0911/179-3632
Fax:	0911/179-1131

Weiterführende statistische Informationen

Internet: <http://statistik.arbeitsagentur.de>
Register: "Statistik nach Themen"
<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Statistik-nach-Themen-Nav.html>

Zitierhinweis: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Nutzungsbedingungen: © Statistik der Bundesagentur für Arbeit
Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen. Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen. Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Abkürzungen und Zeichenerklärung

AA	Agentur für Arbeit
Alg	Arbeitslosengeld
Alg II	Arbeitslosengeld II
BA	Bundesagentur für Arbeit
Bev.	Bevölkerung
BG	Bedarfsgemeinschaft
dar.	darunter
dav.	davon
ELB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
geg.	gegenüber
gl.	gleitend
IAB	Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung
i.e.S.	im engeren Sinne
ILO	International Labour Organization
JD	Jahresdurchschnitt
JS	Jahressumme
Prozentp.	Prozentpunkte
SGB	Sozialgesetzbuch
svB	sozialversicherungspflichtige Beschäftigung
VJ	Vorjahr
VM	Vormonat
zkT	zugelassene kommunale Träger
-	nichts vorhanden
0	mehr als nichts, aber weniger als die Hälfte der kleinsten Einheit, die in der Tabelle zur Darstellung gebracht werden kann
.	kein Nachweis vorhanden
...	Angaben fallen später an
x	Nachweis nicht sinnvoll
.X	Nachweis von Veränderungswerten > 250 % nicht sinnvoll

Inhaltsverzeichnis

Thema	Seite	Grafiken, Analyse, Methodische Hinweise
Überblick	<u>3</u>	
1.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung nach Rechtskreisen	<u>4</u>	<u>5</u>
2.1 Arbeitslose nach Rechtskreis und Strukturmerkmalen	<u>6</u>	<u>7</u>
2.2 Arbeitslose nach Rechtskreis und Qualifikation	<u>8</u>	<u>9</u>
3.1 Arbeitslose und Arbeitslosengeld-Empfänger im Rechtskreis SGB III	<u>10</u>	<u>11</u>
3.2 Arbeitslose und Arbeitslosengeld II-Empfänger im Rechtskreis SGB II	<u>12</u>	<u>13</u>
3.3 Arbeitslose und Arbeitslosengeld-Empfänger in den Rechtskreisen SGB III und SGB II: Saisonbereinigte Werte	<u>14</u>	<u>15</u>
4.1 Arbeitslosigkeit: Bestand, Zugang und Abgang im Rechtskreis SGB III	<u>16</u>	
4.2 Arbeitslosigkeit: Bestand, Zugang und Abgang im Rechtskreis SGB II	<u>17</u>	
4.3 Zugangs- und Abgangsraten im Rechtskreis SGB III und SGB II	<u>18</u>	<u>19</u>
5.1 Zugang, Abgang und Dauer der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III	<u>20</u>	
5.2 Zugang, Abgang und Dauer der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II	<u>21</u>	
5.3 Zugang, Abgang und Dauer der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II und SGB III im Berichtsmonat		<u>22</u>
5.4 Zugang, Abgang und Dauer der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II und SGB III (gleitende Jahreswerte)		<u>23</u>
6.1 Arbeitslosigkeit und Entlastungswirkung wichtiger arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Rechtskreis SGB III	<u>24</u>	<u>25</u>
6.2 Arbeitslosigkeit und Entlastungswirkung wichtiger arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Rechtskreis SGB II	<u>26</u>	<u>27</u>
Anhang	<u>28</u>	

S G B III

Überblick im April 2018

S G B II

<p>Arbeitslose im Rechtskreis SGB III: im April: 796.000; anteilige Arbeitslosenquote: 1,8 gegenüber Vormonat: -63.700 (-7%); saisonbereinigt: (0,0%) gegenüber Vorjahr: -66.000 (-8%) Anteil an allen Arbeitslosen: 33%</p> <p>Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit: im April: 1.006.000 gegenüber Vormonat: -68.000 (-6%); gegenüber Vorjahr: -85.000 (-8%)</p>	<p>Arbeitslose und Unter- beschäftigung Bestand</p>	<p>Arbeitslose im Rechtskreis SGB II: im April: 1.588.000; anteilige Arbeitslosenquote: 3,6 gegenüber Vormonat: -11.000 (-1%); saisonbereinigt: -8.000 (-0,5%) gegenüber Vorjahr: -119.000 (-7%) Anteil an allen Arbeitslosen: 67%</p> <p>Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit: im April: 2.348.000 gegenüber Vormonat: -20.000 (-1%); gegenüber Vorjahr: -149.000 (-6%)</p>																
<p>Alg-Empfänger: im April: 692.000 gegenüber Vormonat: -72.000 (-9%); saisonbereinigt: -2.000 (-0,3%) gegenüber Vorjahr: -55.000 (-7%)</p> <p>arbeitslose Leistungsempfänger im RK SGB III: im Dez 2017: 629.000; gg. Vormonat: 33.000 (6%); gg. Vorjahr: 34.000 (6%) Anteil an allen Arbeitslosen im RK SGB III: 79%</p> <p>arbeitslose Nichtleistungsempfänger im RK SGB III: im Dez 2017: 166.000; gg. Vormonat: -10.000 (-6%); gg. Vorjahr: -23.000 (-12%) Anteil an allen Arbeitslosen im RK SGB III: 21%</p>		<p>Arbeitslose und Leistung</p>	<p>Alg II-Empfänger (ELB): im April: 4.241.000 gegenüber Vormonat: -16.000 (-0,4%); saisonbereinigt: -15.000 (-0,4%) gegenüber Vorjahr: -184.000 (-4,1%)</p> <p>arbeitslose Alg II-Empfänger (ELB): im Dezember 2017: 1.627.000 Anteil an allen Alg II-Empfängern (ELB): 38%</p>															
<p>Zugang: im April: 275.000; gegenüber Vorjahr: -28.000 (-9%)</p> <p>Abgang: im April: 329.000; gegenüber Vorjahr: -35.000 (-10%) Abgangsrate: 38,3% (Vorjahr: 38,9%)</p> <p>Saldo Rechtskreiswechsler: 9.000; (Vorjahr: 12.000)</p> <p>abgeschlossene Dauer: im April: 16 Wochen; (Vorjahr: 17 Wochen); gleitender JD: 17 Wochen</p> <p>Anteil Langzeitarbeitslose: im April: 11% (Vorjahr: 11%)</p>	<p>Arbeitslose Bewegung und Dauer</p>		<p>Zugang: im April: 294.000; gegenüber Vorjahr: -40.000 (-12%)</p> <p>Abgang: im April: 315.000; gegenüber Vorjahr: -51.900 (-14%) Abgangsrate: 19,7% (Vorjahr: 21,2%)</p> <p>Saldo Rechtskreiswechsler: 9.000; (Vorjahr: 12.000)</p> <p>abgeschlossene Dauer: im April: 56 Wochen; (VJ: 57 Wochen); gleitender JD: 56 Wochen</p> <p>Anteil Langzeitarbeitslose: im April: 48% (Vorjahr: 48%)</p>															
<p>Instrumenteneinsatz im April: Summe entlastender Instrumente: 211.000 Teilnehmer im Bestand gegenüber Vormonat: -4.000; gegenüber Vorjahr: -20.000 darunter:</p> <table border="0"> <tr> <td>Aktivierung:</td> <td>42.000 (gg. Vorjahr: -11.000)</td> </tr> <tr> <td>Qualifizierung:</td> <td>123.000 (-2.000)</td> </tr> <tr> <td>geförderte Selbständigkeit:</td> <td>22.000 (-2.000)</td> </tr> <tr> <td>2. Arbeitsmarkt:</td> <td>x</td> </tr> </table>		Aktivierung:	42.000 (gg. Vorjahr: -11.000)	Qualifizierung:	123.000 (-2.000)	geförderte Selbständigkeit:	22.000 (-2.000)	2. Arbeitsmarkt:	x	<p>Arbeits- markt- politische Maßnahmen</p>	<p>Instrumenteneinsatz im April: Summe entlastender Instrumente: 760.000 Teilnehmer im Bestand gegenüber Vormonat: -9.000; gegenüber Vorjahr: -30.000 darunter:</p> <table border="0"> <tr> <td>Aktivierung:</td> <td>153.000 (gg. Vorjahr: -24.000)</td> </tr> <tr> <td>Qualifizierung:</td> <td>296.000 (6.000)</td> </tr> <tr> <td>geförderte Selbständigkeit:</td> <td>1.000 (-400)</td> </tr> <tr> <td>2. Arbeitsmarkt:</td> <td>94.000 (-10.000)</td> </tr> </table>	Aktivierung:	153.000 (gg. Vorjahr: -24.000)	Qualifizierung:	296.000 (6.000)	geförderte Selbständigkeit:	1.000 (-400)	2. Arbeitsmarkt:
Aktivierung:	42.000 (gg. Vorjahr: -11.000)																	
Qualifizierung:	123.000 (-2.000)																	
geförderte Selbständigkeit:	22.000 (-2.000)																	
2. Arbeitsmarkt:	x																	
Aktivierung:	153.000 (gg. Vorjahr: -24.000)																	
Qualifizierung:	296.000 (6.000)																	
geförderte Selbständigkeit:	1.000 (-400)																	
2. Arbeitsmarkt:	94.000 (-10.000)																	

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sogenannten „Aufstocker“, also Personen die aufgrund von Hilfebedürftigkeit neben dem Arbeitslosengeld aufstockend auch Arbeitslosengeld II beziehen, nach dem 9. Änderungsgesetz des SGB II vermittlerisch durch die Agenturen für Arbeit betreut. Die Aufstocker werden dadurch ab Januar 2017 im Rechtskreis SGB III erfasst, bis Dezember 2016 erfolgte dies im Rechtskreis SGB II. Durch diese Umstellung fällt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III im Januar 2017 schätzungsweise um 60.000 Arbeitslose höher und im Rechtskreis SGB II um 60.000 niedriger aus.

Vergleiche mit Monaten vor Januar 2017, insbesondere zur Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen, sind damit eingeschränkt aussagekräftig.

1.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit und Unterbeschäftigung nach Rechtskreisen

Deutschland
Zeitreihe

Zeit ³⁾	Arbeitslosigkeit								Unterbeschäftigung						nachrichtlich: mit Kurzarbeit ²⁾
	Saisonbereinigt		Ursprungswerte				Arbeitslosen- quote ¹⁾	ohne Kurzarbeit					Anteil der Arbeitslosigkeit an der Unter- beschäftigung		
	Anzahl in Tsd.	Veränd. gegenüber Vormonat in Tsd.	Anzahl	Veränderung gegenüber				Anzahl	Veränderung gegenüber						
				Vormonat		Vorjahr			Vormonat		Vorjahr				
			absolut	in%	absolut	in%		absolut	in%	absolut	in%		Anzahl		
April 2017	2.552	-18	2.568.612	-93.499	-3,5	-175.252	-6,4	5,8	3.588.623	-84.358	-2,3	-5.979	-0,2	71,6	3.605.876
Mai 2017	2.541	-10	2.497.718	-70.894	-2,8	-166.296	-6,2	5,6	3.519.360	-69.263	-1,9	-31.246	-0,9	71,0	3.535.848
Juni 2017	2.545	4	2.472.642	-25.076	-1,0	-141.575	-5,4	5,5	3.481.733	-37.627	-1,1	-39.837	-1,1	71,0	3.497.398
Juli 2017	2.534	-11	2.517.645	45.003	1,8	-143.397	-5,4	5,6	3.499.925	18.192	0,5	-60.320	-1,7	71,9	3.514.961
August 2017	2.526	-8	2.544.845	27.200	1,1	-139.444	-5,2	5,7	3.477.292	-22.633	-0,6	-90.183	-2,5	73,2	3.491.958
September 2017	2.501	-24	2.448.910	-95.935	-3,8	-158.697	-6,1	5,5	3.404.670	-72.622	-2,1	-119.104	-3,4	71,9	3.419.274
Oktober 2017	2.488	-13	2.388.711	-60.199	-2,5	-151.228	-6,0	5,4	3.365.315	-39.355	-1,2	-130.013	-3,7	71,0	3.379.241
November 2017	2.469	-20	2.368.411	-20.300	-0,8	-163.564	-6,5	5,3	3.359.628	-5.687	-0,2	-148.633	-4,2	70,5	3.373.566
Dezember 2017	2.440	-29	2.384.961	16.550	0,7	-183.312	-7,1	5,3	3.372.651	13.023	0,4	-169.241	-4,8	70,7	3.426.667
Januar 2018	2.416	-23	2.570.311	185.350	7,8	-207.076	-7,5	5,8	3.513.780	141.129	4,2	-199.084	-5,4	73,1	3.617.383
Februar 2018	2.395	-21	2.545.936	-24.375	-0,9	-216.159	-7,8	5,7	3.515.025	1.245	0,0	-230.788	-6,2	72,4	3.591.803
März 2018	2.377	-18	2.458.110	-87.826	-3,4	-204.001	-7,7	5,5	3.441.526	-73.499	-2,1	-231.455	-6,3	71,4	
April 2018	2.370	-7	2.383.752	-74.358	-3,0	-184.860	-7,2	5,3	3.353.847	-87.679	-2,5	-234.776	-6,5	71,1	
davon SGB III															
April 2017	865	-3	861.454	-73.693	-7,9	44.501	5,4	2,0	1.091.625	-75.360	-6,5	70.519	6,9	78,9	1.108.878
Mai 2017	859	-6	810.132	-51.322	-6,0	36.254	4,7	1,8	1.033.951	-57.674	-5,3	48.535	4,9	78,4	1.050.439
Juni 2017	865	5	795.891	-14.241	-1,8	42.064	5,6	1,8	1.011.669	-1.8	-0,2	42.543	4,4	78,7	1.027.334
Juli 2017	859	-6	842.334	46.443	5,8	37.075	4,6	1,9	1.045.343	33.674	3,3	32.072	3,2	80,6	1.060.379
August 2017	849	-10	855.187	12.853	1,5	25.185	3,0	1,9	1.043.083	-2.260	-0,2	12.326	1,2	82,0	1.057.749
September 2017	839	-9	800.455	-54.732	-6,4	13.017	1,7	1,8	996.240	-46.843	-4,5	3.856	0,4	80,3	1.010.844
Oktober 2017	839	-1	771.777	-28.678	-3,6	15.420	2,0	1,7	977.213	-19.027	-1,9	5.198	0,5	79,0	991.139
November 2017	835	-4	772.208	431	0,1	16.114	2,1	1,7	981.246	4.033	0,4	5.008	0,5	78,7	995.184
Dezember 2017	824	-11	795.817	23.609	3,1	10.493	1,3	1,8	1.003.398	22.152	2,3	313	0,0	79,3	1.057.414
Januar 2018	813	-11	940.906	145.089	18,2	-69.570	-6,9	2,1	1.141.560	138.162	13,8	-83.251	-6,8	82,4	1.245.163
Februar 2018	803	-10	926.535	-14.371	-1,5	-87.763	-8,7	2,1	1.134.672	-6.888	-0,6	-105.300	-8,5	81,7	1.211.450
März 2018	799	-4	859.387	-67.148	-7,2	-75.760	-8,1	1,9	1.074.234	-60.438	-5,3	-92.751	-7,9	80,0	
April 2018	800	0	795.728	-63.659	-7,4	-65.726	-7,6	1,8	1.006.283	-67.951	-6,3	-85.342	-7,8	79,1	
davon SGB II															
April 2017	1.686	-15	1.707.158	-19.806	-1,1	-219.753	-11,4	3,9	2.496.995	-8.998	-0,4	-76.500	-3,0	68,4	
Mai 2017	1.682	-4	1.687.586	-19.572	-1,1	-202.550	-10,7	3,8	2.485.408	-11.587	-0,5	-79.780	-3,1	67,9	
Juni 2017	1.680	-1	1.676.751	-10.835	-0,6	-183.639	-9,9	3,8	2.470.063	-15.345	-0,6	-82.380	-3,2	67,9	
Juli 2017	1.675	-6	1.675.311	-1.440	-0,1	-180.472	-9,7	3,8	2.454.581	-15.482	-0,6	-92.392	-3,6	68,3	
August 2017	1.677	2	1.689.658	14.347	0,9	-164.629	-8,9	3,8	2.434.208	-20.373	-0,8	-102.509	-4,0	69,4	
September 2017	1.662	-15	1.648.455	-41.203	-2,4	-171.714	-9,4	3,7	2.408.429	-25.779	-1,1	-122.959	-4,9	68,4	
Oktober 2017	1.650	-13	1.616.934	-31.521	-1,9	-166.648	-9,3	3,6	2.388.101	-20.328	-0,8	-135.210	-5,4	67,7	
November 2017	1.634	-16	1.596.203	-20.731	-1,3	-179.678	-10,1	3,6	2.378.381	-9.720	-0,4	-153.640	-6,1	67,1	
Dezember 2017	1.615	-18	1.589.144	-7.059	-0,4	-193.805	-10,9	3,6	2.369.252	-9.129	-0,4	-169.554	-6,7	67,1	
Januar 2018	1.603	-12	1.629.405	40.261	2,5	-137.506	-7,8	3,7	2.372.219	2.967	0,1	-115.833	-4,7	68,7	
Februar 2018	1.592	-11	1.619.401	-10.004	-0,6	-128.396	-7,3	3,6	2.380.353	8.134	0,3	-125.486	-5,0	68,0	
März 2018	1.578	-14	1.598.723	-20.678	-1,3	-128.241	-7,4	3,6	2.367.292	-13.061	-0,5	-138.701	-5,5	67,5	
April 2018	1.570	-8	1.588.024	-10.699	-0,7	-119.134	-7,0	3,6	2.347.564	-19.728	-0,8	-149.431	-6,0	67,6	

¹⁾ Bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen. Die Differenzierung nach Rechtskreisen basiert auf anteiligen Quoten der Arbeitslosen in den beiden Rechtskreisen, d.h. die Basis ist jeweils gleich und in der Summe ergibt sich die Arbeitslosenquote insgesamt. Abweichungen in der Summe sind rundungsbedingt.

²⁾ Endgültige Daten zur Kurzarbeit liegen erst mit 5-monatiger Wartezeit vor. Zum Berichtsmonat Mai 2017 wurde die Statistik zur Kurzarbeit rückwirkend bis November 2011 revidiert und berücksichtigt nun zusätzlich witterungsbedingte Saison-Kurzarbeit. Dies führt zu einem Anstieg der Werte der Unterbeschäftigung mit Kurzarbeit gegenüber früheren Veröffentlichungen. Vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit, Nürnberg, Mai 2017

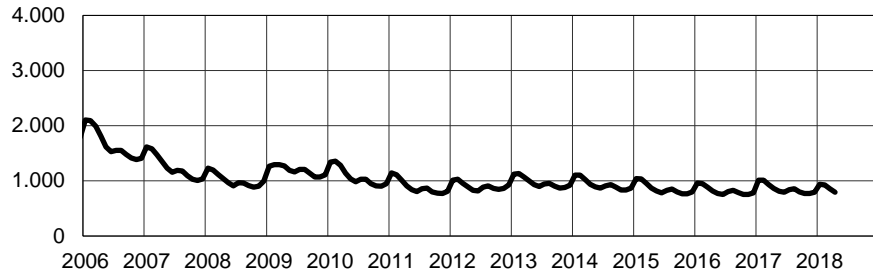
³⁾ Ab Januar 2017 werden Aufstocker, das sind Personen, die gleichzeitig Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II beziehen, dem Rechtskreis SGB III zugeordnet.

1.1 Entwicklung der Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen

Deutschland
Zeitreihe

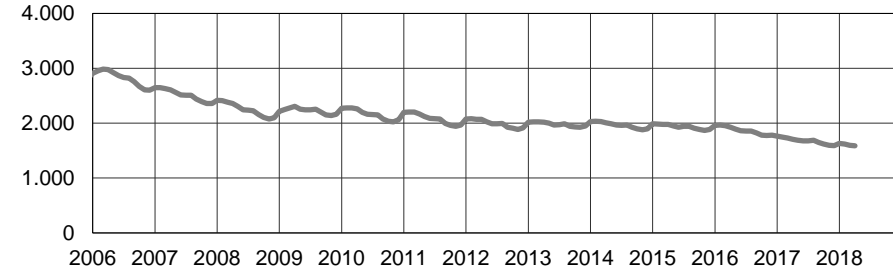
Arbeitslosenbestand nach SGB III

Angaben in Tausend



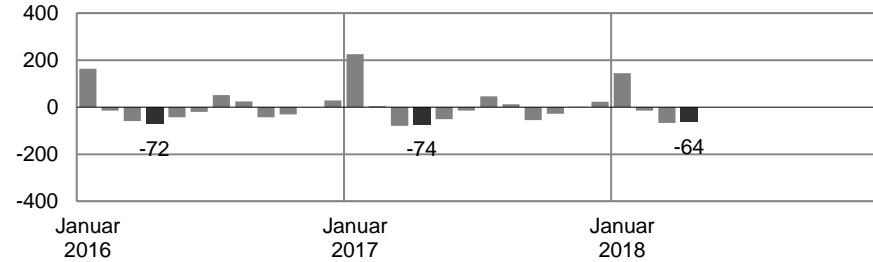
Arbeitslosenbestand nach SGB II

Angaben in Tausend



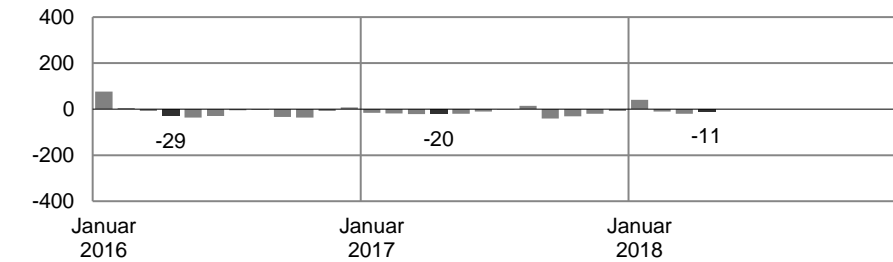
Veränderung gegenüber dem Vormonat

Angaben in Tausend



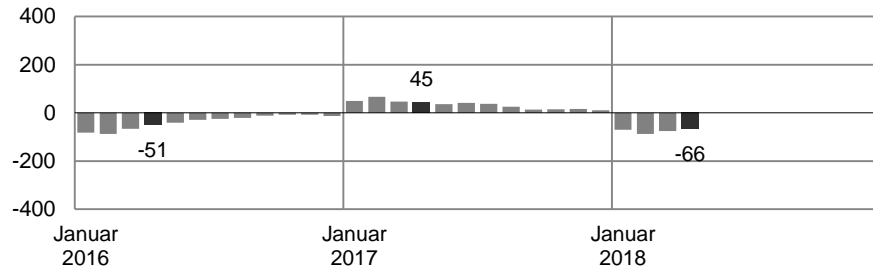
Veränderung gegenüber dem Vormonat

Angaben in Tausend



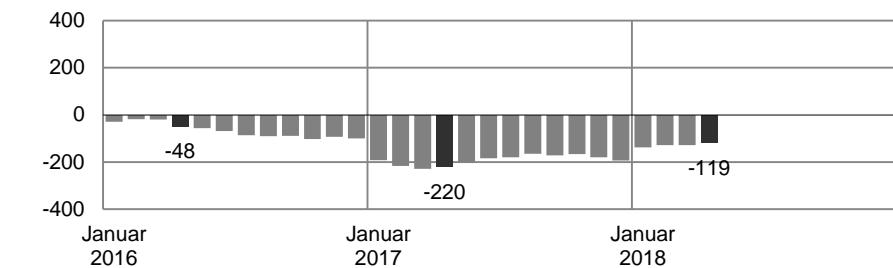
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Angaben in Tausend



Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Angaben in Tausend



2.1 Arbeitslose nach Rechtskreis und Strukturmerkmalen

Deutschland
April 2018

Strukturmerkmal	SGB III						SGB II					
	Anzahl	Anteil in %	Veränderung gegenüber				Anzahl	Anteil in %	Veränderung gegenüber			
			Vormonat		Vorjahr				Vormonat		Vorjahr	
			absolut	in %	absolut	in %			absolut	in %	absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Insgesamt	795.728		-63.659	-7,4	-65.726	-7,6	1.588.024		-10.699	-0,7	-119.134	-7,0
Geschlecht												
Männer	444.095	55,8	-51.225	-10,3	-43.453	-8,9	877.192	55,2	-7.989	-0,9	-59.519	-6,4
Frauen	351.632	44,2	-12.433	-3,4	-22.266	-6,0	710.832	44,8	-2.710	-0,4	-59.613	-7,7
Alter												
15 bis unter 25 Jahren	76.607	9,6	-9.331	-10,9	-13.287	-14,8	127.764	8,0	-1.816	-1,4	-7.872	-5,8
25 bis unter 55 Jahren	482.346	60,6	-39.858	-7,6	-43.725	-8,3	1.182.331	74,5	-8.103	-0,7	-98.766	-7,7
55 Jahre und älter	236.775	29,8	-14.470	-5,8	-8.714	-3,5	277.750	17,5	-782	-0,3	-12.510	-4,3
Nationalität												
Deutsche	650.816	81,8	-52.363	-7,4	-52.704	-7,5	1.092.046	68,8	-8.946	-0,8	-104.623	-8,7
Ausländer	144.418	18,1	-11.261	-7,2	-12.976	-8,2	489.859	30,8	-1.740	-0,4	-14.743	-2,9
Gesundheitliche Einschränkung												
schwerbehinderte Menschen	65.338	8,2	-1.232	-1,9	-1.669	-2,5	92.883	5,8	-24	0,0	-3.752	-3,9
nichtschwerbehindert	730.390	91,8	-62.427	-7,9	-64.057	-8,1	1.494.666	94,1	-10.661	-0,7	-115.280	-7,2
keine Angabe	x	x	x	x	x	x	475	0,0	-14	-2,9	-102	-17,7
Dauer der Arbeitslosigkeit												
unter 12 Monaten	708.892	89,1	-63.868	-8,3	-58.739	-7,7	833.304	52,5	-7.450	-0,9	-51.825	-5,9
12 Monate und länger	86.836	10,9	209	0,2	-6.987	-7,4	754.720	47,5	-3.249	-0,4	-67.309	-8,2
12 bis unter 24 Monate	67.073	8,4	308	0,5	-2.710	-3,9	299.324	18,8	1.513	0,5	-24.530	-7,6
24 Monate und länger	19.763	2,5	-99	-0,5	-4.277	-17,8	455.396	28,7	-2.017	-0,4	-42.779	-8,6
keine Angabe	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x

Ab Januar 2017 werden Aufstocker, das sind Personen, die gleichzeitig Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II beziehen, dem Rechtskreis SGB III zugeordnet.

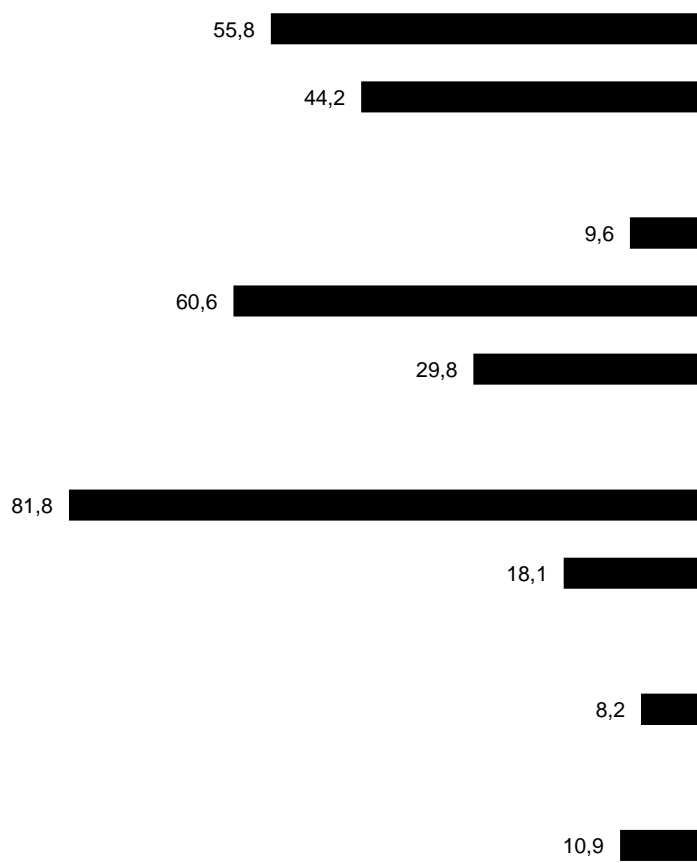
2.1 Arbeitslose nach Rechtskreis und Strukturmerkmalen

Deutschland

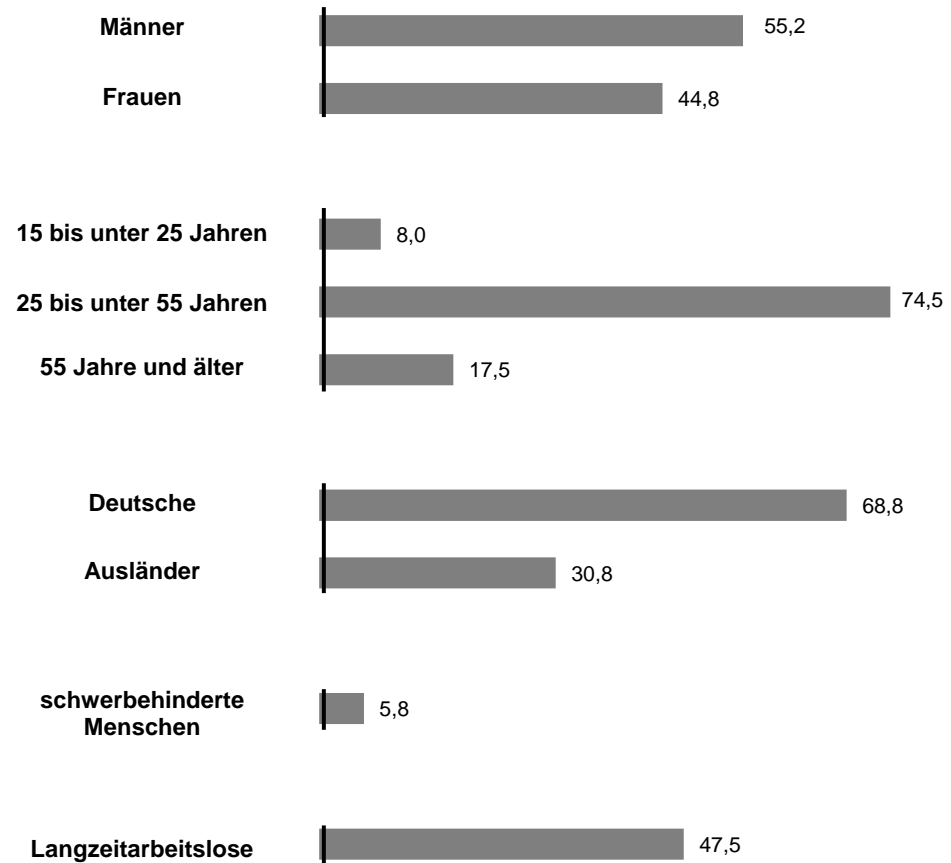
April 2018

Anteile in Prozent

Rechtskreis SGB III



Rechtskreis SGB II



2.2 Arbeitslose nach Rechtskreis und Qualifikation

 Deutschland
 April 2018

Qualifikation	SGB III						SGB II					
	Anzahl	Anteil in %	Veränderung gegenüber				Anzahl	Anteil in %	Veränderung gegenüber			
			Vormonat		Vorjahr				Vormonat		Vorjahr	
			absolut	in %	absolut	in %			absolut	in %	absolut	in %
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
Insgesamt	795.728		-63.659	-7,4	-65.726	-7,6	1.588.024		-10.699	-0,7	-119.134	-7,0
Schulabschluss ¹⁾												
kein Schulabschluss	49.355	6,2	-6.121	-11,0	-1.914	-3,7	371.387	23,4	429	0,1	-8.585	-2,3
Hauptschulabschluss	239.407	30,1	-30.808	-11,4	-29.578	-11,0	566.772	35,7	-4.573	-0,8	-61.002	-9,7
Mittlere Reife	217.480	27,3	-20.332	-8,5	-20.397	-8,6	295.846	18,6	-2.224	-0,7	-29.709	-9,1
Abitur/Fach-/Hochschulreife	217.455	27,3	-1.895	-0,9	-8.856	-3,9	198.857	12,5	897	0,5	-6.303	-3,1
keine Angabe	72.031	9,1	-4.503	-5,9	-4.981	-6,5	155.162	9,8	-5.228	-3,3	-13.535	-8,0
Berufsausbildung ^{1) 2)}												
ohne abgeschl. Berufsausbildung	230.517	29,0	-18.710	-7,5	33.508	17,0	1.000.420	63,0	-1.160	-0,1	28.895	3,0
betriebliche / schulische Ausbildung	444.752	55,9	-46.326	-9,4	-41.536	-8,5	497.550	31,3	-5.440	-1,1	-57.665	-10,4
akademische Ausbildung	120.444	15,1	1.645	1,4	-4.772	-3,8	67.124	4,2	827	1,2	-3.242	-4,6
keine Angabe	15	0,0	-268	-94,7	-52.926	-100,0	22.930	1,4	-4.926	-17,7	-87.122	-79,2
Anforderungsniveau ¹⁾												
Helfer	198.133	24,9	-17.485	-8,1	-15.171	-7,1	925.154	58,3	1.342	0,1	-49.376	-5,1
Fachkraft	400.419	50,3	-45.694	-10,2	-36.218	-8,3	479.720	30,2	-2.667	-0,6	-48.343	-9,2
Spezialist	76.915	9,7	-946	-1,2	-3.233	-4,0	38.719	2,4	190	0,5	-3.452	-8,2
Experte	102.411	12,9	1.803	1,8	-2.926	-2,8	41.514	2,6	695	1,7	-3.265	-7,3
keine Angabe	17.850	2,2	-1.337	-7,0	-8.178	-31,4	102.917	6,5	-10.259	-9,1	-14.698	-12,5

¹⁾ Arbeitslosenbestände im SGB II teilweise geschätzt. Schätzwerte werden der Rubrik ohne Angabe zugeordnet. Vorjahresvergleiche nur eingeschränkt möglich.

²⁾ Änderungen im BA-Fachverfahren können ab Berichtsmonat Mai 2016 zu sinkenden Fallzahlen in der Kategorie „ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ und steigenden Fallzahlen in der Kategorie „keine Angabe zur Berufsausbildung“ führen. Erneute Anpassungen im BA-Fachverfahren bewirkten im Berichtsmonat Dezember 2017 einen Anstieg der Kategorie „ohne abgeschlossene Berufsausbildung“ und einen entsprechenden Rückgang der Kategorie „keine Angabe“. Der Zeitreihen-Vergleich kann durch die beiden benannten Änderungen eingeschränkt aussagekräftig sein.

Ab Januar 2017 werden Aufstocker, das sind Personen, die gleichzeitig Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II beziehen, dem Rechtskreis SGB III zugeordnet.

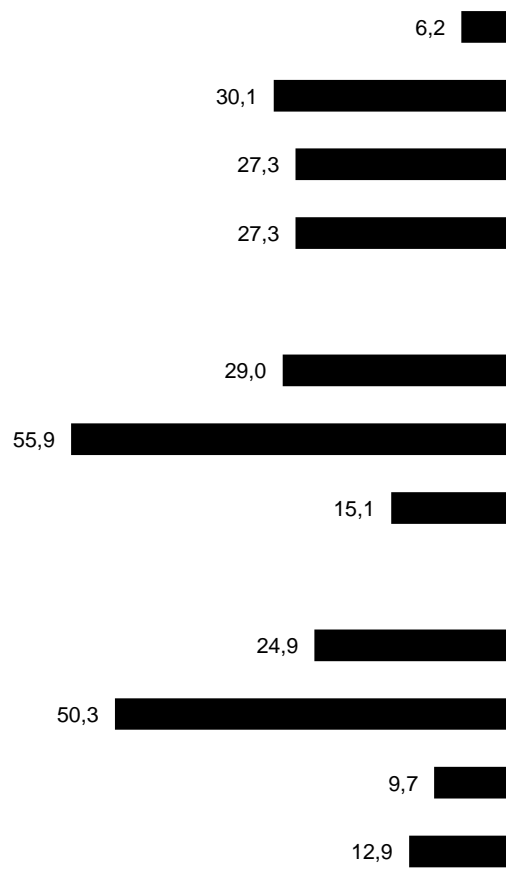
2.2 Arbeitslose nach Rechtskreis und Qualifikation

Deutschland

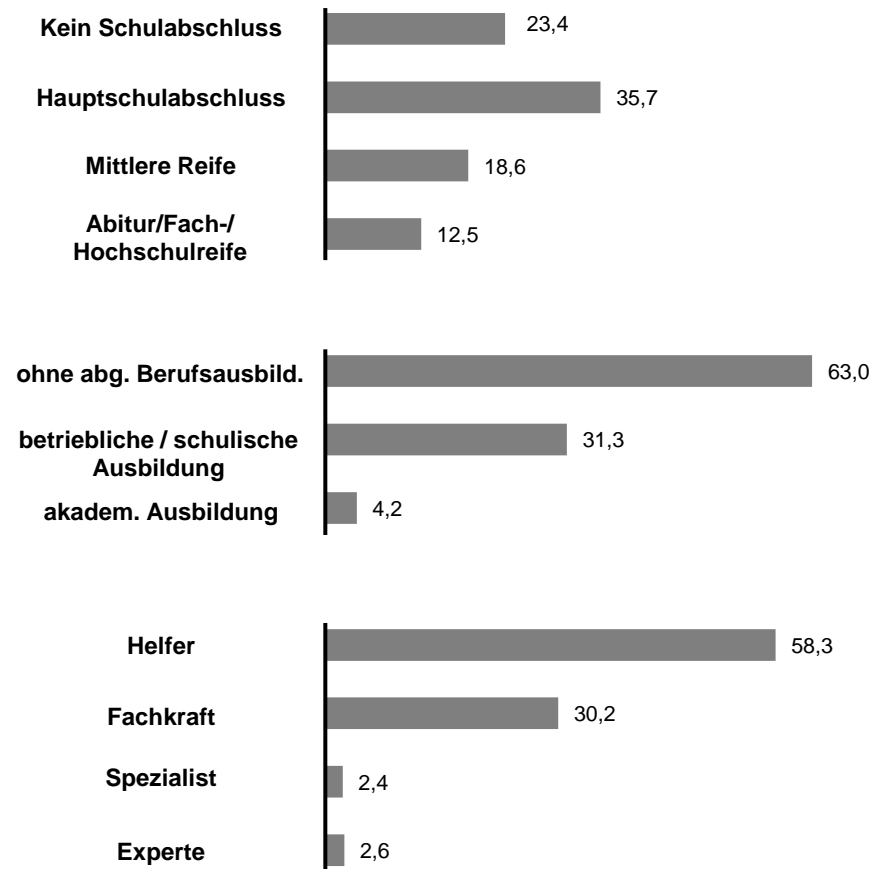
April 2018

Anteile in Prozent

Rechtskreis SGB III



Rechtskreis SGB II



3.1 Arbeitslose und Leistungsempfänger im Rechtskreis SGB III

Deutschland
Zeitreihe

Zeit	Bestand an Arbeitslosen im SGB III															Nachrichtlich:		
	Arbeitslose im SGB III					Arbeitslose Leistungsempfänger im SGB III					Arbeitslose Nichtleistungsempfänger im SGB III					Bestand an Alg - Empfängern ¹⁾		
	Anzahl	Veränderung gegenüber				Anzahl	Anteil	Veränderung gegenüber				Anzahl	Anteil	Veränderung gegenüber				
		Vormonat		Vorjahresmonat				Vormonat		Vorjahresmonat				Vormonat		Vorjahresmonat		
	absolut	in %	absolut	in %		in %	absolut	in %	absolut	in %		in %	absolut	in %	absolut	in %	absolut	
2016	821.824	.	.	-36.785	-4,3	620.437	75,5	.	.	-39.103	-5,9	201.388	24,5	.	.	2.318	1,2	786.644
2017	855.431	.	.	33.607	4,1	662.989	77,5	.	.	42.552	6,9	192.443	22,5	.	.	-8.945	-4,4	745.188
Januar 2017	1.010.476	225.152	28,7	49.169	5,1	798.126	79,0	202.676	34,0	36.622	4,8	212.350	21,0	22.476	11,8	12.547	6,3	890.166
Februar	1.014.298	3.822	0,4	67.334	7,1	804.999	79,4	6.873	0,9	56.623	7,6	209.299	20,6	-3.051	-1,4	10.711	5,4	894.997
März	935.147	-79.151	-7,8	46.661	5,3	729.840	78,0	-75.159	-9,3	41.719	6,1	205.307	22,0	-3.992	-1,9	4.942	2,5	817.276
April	861.454	-73.693	-7,9	44.501	5,4	663.382	77,0	-66.458	-9,1	44.991	7,3	198.072	23,0	-7.235	-3,5	-490	-0,2	747.898
Mai	810.132	-51.322	-6,0	36.254	4,7	620.442	76,6	-42.940	-6,5	39.596	6,8	189.690	23,4	-8.382	-4,2	-3.342	-1,7	699.806
Juni	795.891	-14.241	-1,8	42.064	5,6	612.346	76,9	-8.096	-1,3	50.119	8,9	183.545	23,1	-6.145	-3,2	-8.055	-4,2	692.280
Juli	842.334	46.443	5,8	37.075	4,6	647.252	76,8	34.906	5,7	50.245	8,4	195.082	23,2	11.537	6,3	-13.170	-6,3	729.548
August	855.187	12.853	1,5	25.185	3,0	655.734	76,7	8.482	1,3	42.205	6,9	199.453	23,3	4.371	2,2	-17.020	-7,9	730.670
September	800.455	-54.732	-6,4	13.017	1,7	610.046	76,2	-45.688	-7,0	37.130	6,5	190.409	23,8	-9.044	-4,5	-24.113	-11,2	685.817
Oktober	771.777	-28.678	-3,6	15.420	2,0	588.366	76,2	-21.680	-3,6	38.276	7,0	183.411	23,8	-6.998	-3,7	-22.856	-11,1	667.723
November	772.208	431	0,1	16.114	2,1	595.917	77,2	7.551	1,3	39.135	7,0	176.291	22,8	-7.120	-3,9	-23.021	-11,6	675.198
Dezember	795.817	23.609	3,1	10.493	1,3	629.412	79,1	33.495	5,6	33.962	5,7	166.405	20,9	-9.886	-5,6	-23.469	-12,4	710.881
Januar 2018	940.906	145.089	18,2	-69.570	-6,9													833.895
Februar	926.535	-14.371	-1,5	-87.763	-8,7													831.320
März	859.387	-67.148	-7,2	-75.760	-8,1													764.795
April	795.728	-63.659	-7,4	-65.726	-7,6													692.471
Mai																		
Juni																		
Juli																		
August																		
September																		
Oktober																		
November																		
Dezember																		
gleitend Vorjahr	839.130	.	.	4.378	0,5	620.437	75,5	.	.	-39.103	-5,9	201.388	24,5	.	.	2.318	1,2	772.091
gleitend aktuell	830.530	.	.	-8.600	-1,0	662.989	77,5	.	.	42.552	6,9	192.443	22,5	.	.	-8.945	-4,4	726.200

¹⁾ Ohne Bezieher von Arbeitslosengeld bei Weiterbildung (AlgW). In der Leistungsempfängerstatistik stehen Auswertungen zum Leistungsbezug von Arbeitslosen erst nach einer Wartezeit zur Verfügung. Bei den farbig markierten Werten handelt es sich um hochgerechnete Werte.

Leistungsempfänger im Rechtskreis SGB III erhalten Arbeitslosengeld; zeitverzögerte Umstellung auf den Rechtskreis SGB II kann im Einzelfall zum Nachweis von Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende führen (meist unter 1 Prozent).

Seit dem 1. Januar 2017 werden die sog. „Aufstocker“ (Parallelbezieher von Alg und Alg II) vermittlerisch durch die Arbeitsagenturen betreut und deshalb künftig im Rechtskreis SGB III als arbeitslos gezählt (zuvor: im SGB II).

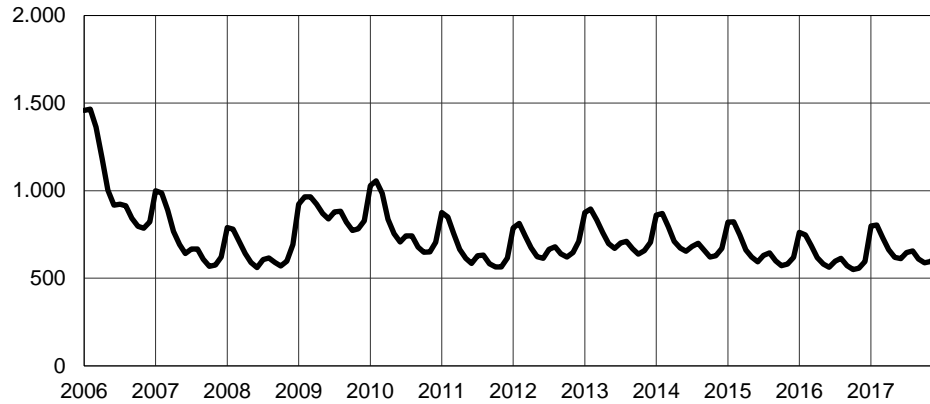
Das muss bei der Interpretation von Vergleichen mit davor liegenden Zeiträumen berücksichtigt werden.

3.1 Arbeitslose und Leistungsempfänger im Rechtskreis SGB III

Deutschland
Zeitreihe

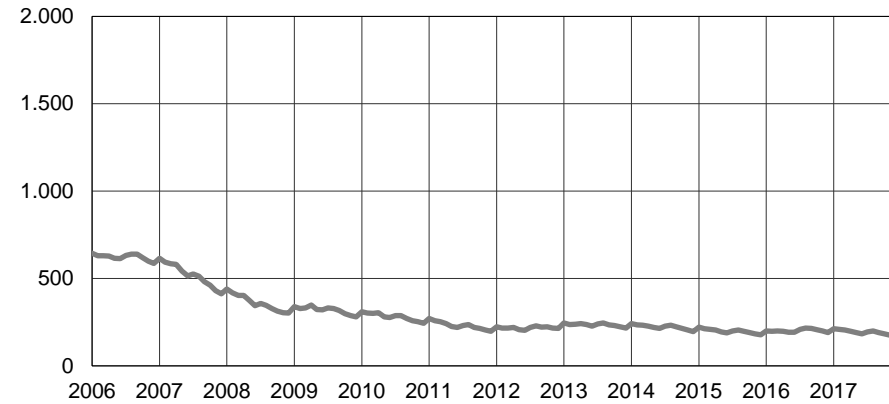
Arbeitslose Leistungsempfänger im SGB III

Angaben in Tausend



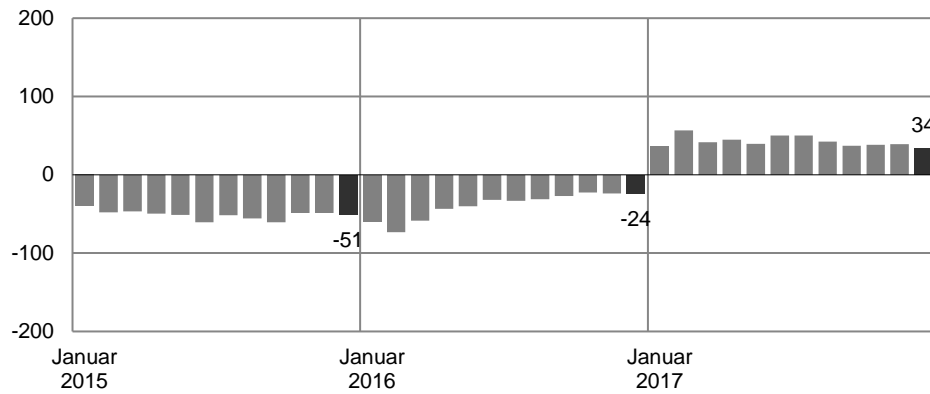
Arbeitslose Nichtleistungsempfänger im SGB III

Angaben in Tausend



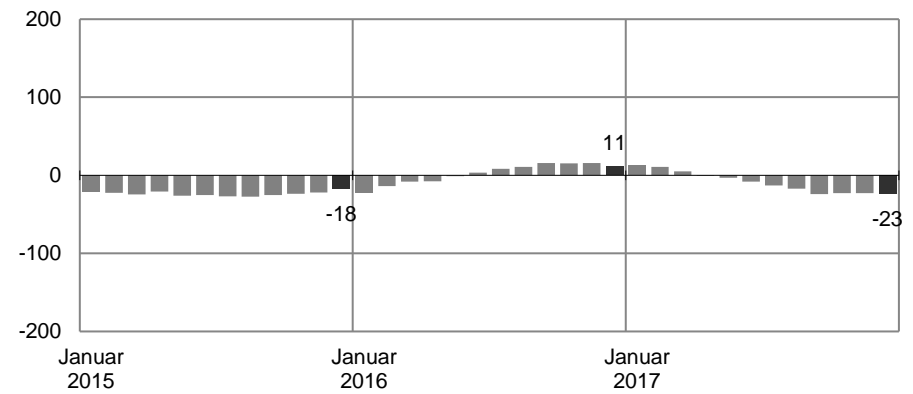
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Angaben in Tausend



Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Angaben in Tausend



3.2 Arbeitslose und Arbeitslosengeld II-Empfänger im Rechtskreis SGB II

Deutschland
Zeitreihe

Zeit	Alg II-Empfänger und Arbeitslose im SGB II											
	Alg II-Empfänger (ELB) ¹⁾					Arbeitslose im Rechtskreis SGB II					nachrichtlich: arbeitslose Alg II- Empfänger (ELB) ¹⁾	
	Anzahl	Veränderung gegenüber				Anzahl	Veränderung gegenüber				Anzahl	Anteil in%
		Vormonat		Vorjahresmonat			Vormonat		Vorjahresmonat			
		absolut	in %	absolut	in %		absolut	in %	absolut	in %		
2016	4.311.782	.	.	-15.424	-0,4	1.869.151	.	.	-66.904	-3,5	1.776.772	41,2
2017	4.362.181	.	.	50.399	1,2	1.677.406	.	.	-191.745	-10,3	1.664.154	38,1
Januar 2017	4.364.730	41.893	1,0	98.411	2,3	1.766.911	-16.038	-0,9	-192.203	-9,8	1.762.624	40,4
Februar	4.403.877	39.147	0,9	92.401	2,1	1.747.797	-19.114	-1,1	-216.404	-11,0	1.747.577	39,7
März	4.428.109	24.232	0,6	100.016	2,3	1.726.964	-20.833	-1,2	-229.441	-11,7	1.726.131	39,0
April	4.425.019	-3.090	-0,1	98.454	2,3	1.707.158	-19.806	-1,1	-219.753	-11,4	1.702.871	38,5
Mai	4.421.481	-3.538	-0,1	100.234	2,3	1.687.586	-19.572	-1,1	-202.550	-10,7	1.664.874	37,7
Juni	4.407.804	-13.677	-0,3	90.222	2,1	1.676.751	-10.835	-0,6	-183.639	-9,9	1.660.549	37,7
Juli	4.395.152	-12.652	-0,3	83.198	1,9	1.675.311	-1.440	-0,1	-180.472	-9,7	1.665.361	37,9
August	4.368.261	-26.891	-0,6	49.713	1,2	1.689.658	14.347	0,9	-164.629	-8,9	1.684.629	38,6
September	4.322.875	-45.386	-1,0	17.789	0,4	1.648.455	-41.203	-2,4	-171.714	-9,4	1.619.041	37,5
Oktober	4.294.068	-28.807	-0,7	-8.292	-0,2	1.616.934	-31.521	-1,9	-166.648	-9,3	1.590.810	37,0
November	4.267.998	-26.070	-0,6	-41.322	-1,0	1.596.203	-20.731	-1,3	-179.678	-10,1	1.570.187	36,8
Dezember	4.246.799	-21.199	-0,5	-76.038	-1,8	1.589.144	-7.059	-0,4	-193.805	-10,9	1.575.190	37,1
Januar 2018	4.257.186	10.387	0,2	-107.544	-2,5	1.629.405	40.261	2,5	-137.506	-7,8	1.626.990	38,2
Februar	4.263.312	6.126	0,1	-140.565	-3,2	1.619.401	-10.004	-0,6	-128.396	-7,3		
März	4.257.817	-5.495	-0,1	-170.292	-3,8	1.598.723	-20.678	-1,3	-128.241	-7,4		
April	4.241.443	-16.374	-0,4	-183.576	-4,1	1.588.024	-10.699	-0,7	-119.134	-7,0		
Mai												
Juni												
Juli												
August												
September												
Oktober												
November												
Dezember												
gleitend Vorjahr	4.344.222	.	.	37.000	0,9	1.797.667	.	.	-128.694	-6,7	1.767.741	41,0
gleitend aktuell	4.312.016	.	.	-32.206	-0,7	1.634.633	.	.	-163.034	-9,1	1.652.851	37,9

Methodische Hinweise

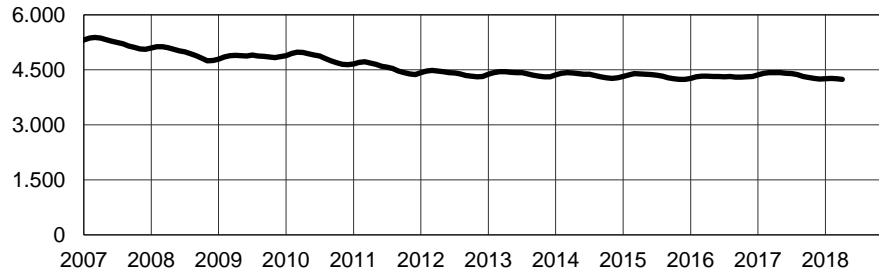
- Die Angaben zu Leistungen nach dem SGB II beruhen auf Auswertungen aus dem IT-Fachverfahren der BA, aus Datenlieferungen von Kommunen über XSozial und auf Schätzungen. Die Daten zur Grundsicherung wurden nach einer Wartezeit von drei Monaten aufbereitet, insbesondere um nachträgliche Bewilligungen bzw. auch nachträgliche Aufhebungen berücksichtigen zu können. Bei den farbig markierten Werten handelt es sich um hochgerechnete Werte.
- In der Arbeitslosenstatistik wird der Arbeitslosenstatus nach Rechtskreis jeden Monat zum Stichtag ausgewertet und dann festgeschrieben. Wegen nachträglichen Änderungen im Leistungsstatus und kurzzeitigen Leistungsunterbrechungen (ohne Rechtskreiswechsel) sind aber nicht alle in der Arbeitslosenstatistik zum Stichtag erfassten SGB II-Arbeitslosen auch Arbeitslosengeld II-Empfänger. Die arbeitslosen Arbeitslosengeld II-Empfänger (ELB) werden über eine integrierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt (mit einer Wartezeit von drei Monaten) und liegen um 4 Prozent unter den Arbeitslosen des SGB II.

3.2 Arbeitslose und Arbeitslosengeld II-Empfänger im Rechtskreis SGB II

Deutschland
Zeitreihe

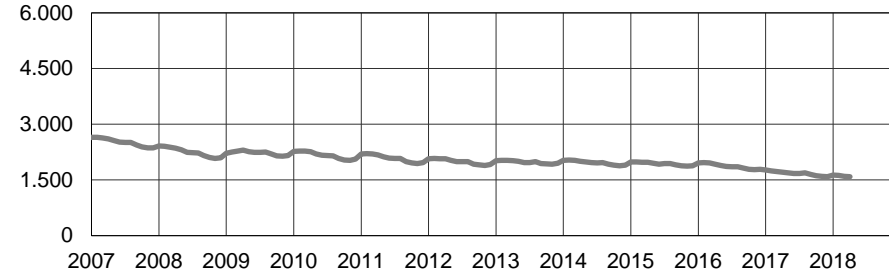
Arbeitslosengeld II-Empfänger (ELB)

Angaben in Tausend



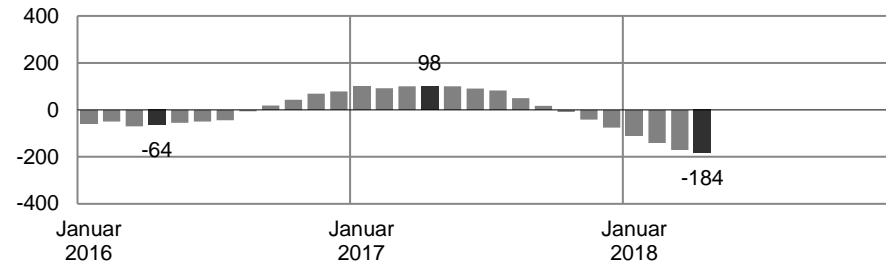
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

Angaben in Tausend



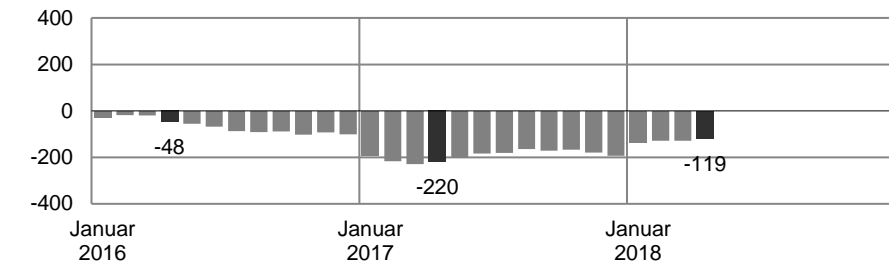
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Angaben in Tausend



Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Angaben in Tausend



Methodische Hinweise

1. Die Angaben zu Leistungen nach dem SGB II beruhen auf Auswertungen aus dem IT-Fachverfahren der BA, aus Datenlieferungen von Kommunen über XSozial und auf Schätzungen. Die Daten zur Grundsicherung wurden nach einer Wartezeit von drei Monaten aufbereitet, insbesondere um nachträgliche Bewilligungen bzw. auch nachträgliche Aufhebungen berücksichtigen zu können. Bei den farblich markierten Werten handelt es sich um hochgerechnete Werte.

2. In der Arbeitslosenstatistik wird der Arbeitslosenstatus nach Rechtskreis jeden Monat zum Stichtag ausgewertet und dann festgeschrieben. Wegen nachträglichen Änderungen im Leistungsstatus und kurzzeitigen Leistungsunterbrechungen (ohne Rechtskreiswechsel) sind aber nicht alle in der Arbeitslosenstatistik zum Stichtag erfassten SGB II-Arbeitslosen auch Arbeitslosengeld II-Empfänger. Die arbeitslosen Arbeitslosengeld II-Empfänger (eLb) werden über eine integrierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt (mit einer Wartezeit von drei Monaten) und liegen um 4 Prozent unter den Arbeitslosen des SGB II.

3.3 Arbeitslose und Arbeitslosengeld-Empfänger in den Rechtskreisen SGB III und SGB II: Saisonbereinigte Werte

Deutschland
Zeitreihe

Zeit	SGB III				SGB II			
	Arbeitslose		Alg-Empfänger		Arbeitslose		Alg II-Empfänger (ELB)	
	Anzahl	Veränderung gegenüber Vormonat	Anzahl	Veränderung gegenüber Vormonat	Anzahl	Veränderung gegenüber Vormonat	Anzahl	Veränderung gegenüber Vormonat
	in Tausend							
Januar 2017	871	57	757	-9	1.736	-78	4.379	7
Februar	877	6	755	-1	1.718	-18	4.380	1
März	868	-9	746	-10	1.702	-16	4.383	3
April	865	-3	749	4	1.686	-15	4.382	-1
Mai	859	-6	743	-6	1.682	-4	4.386	4
Juni	865	5	754	10	1.680	-1	4.382	-4
Juli	859	-6	751	-3	1.675	-6	4.376	-5
August	849	-10	738	-13	1.677	2	4.367	-9
September	839	-9	736	-2	1.662	-15	4.352	-16
Oktober	839	-1	737	0	1.650	-13	4.339	-12
November	835	-4	730	-6	1.634	-16	4.321	-18
Dezember	824	-11	718	-12	1.615	-18	4.294	-27
Januar 2018	813	-11	704	-14	1.603	-12	4.270	-24
Februar	803	-10	696	-8	1.592	-11	4.241	-28
März	799	-4	696	0	1.578	-14	4.218	-24
April	800	0	694	-2	1.570	-8	4.202	-15
Mai								
Juni								
Juli								
August								
September								
Oktober								
November								
Dezember								

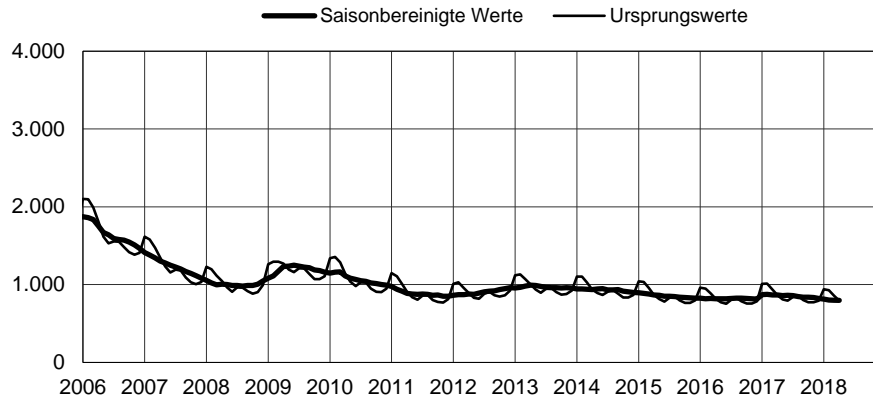
Ab Januar 2017 werden Aufstocker, das sind Personen, die gleichzeitig Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II beziehen, dem Rechtskreis SGB III zugeordnet.

3.3 Arbeitslose und Arbeitslosengeld-Empfänger in den Rechtskreisen SGB III und SGB II: Saisonbereinigte Werte

Deutschland
Zeitreihe

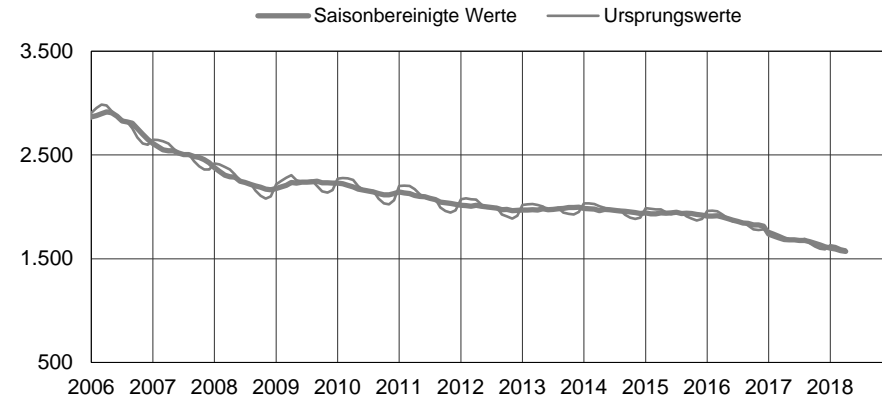
Arbeitslose im Rechtskreis SGB III

Angaben in Tausend



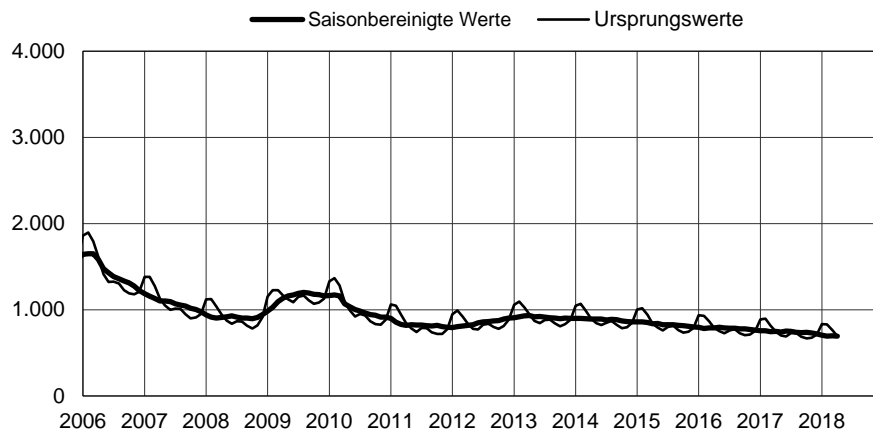
Arbeitslose im Rechtskreis SGB II

Angaben in Tausend



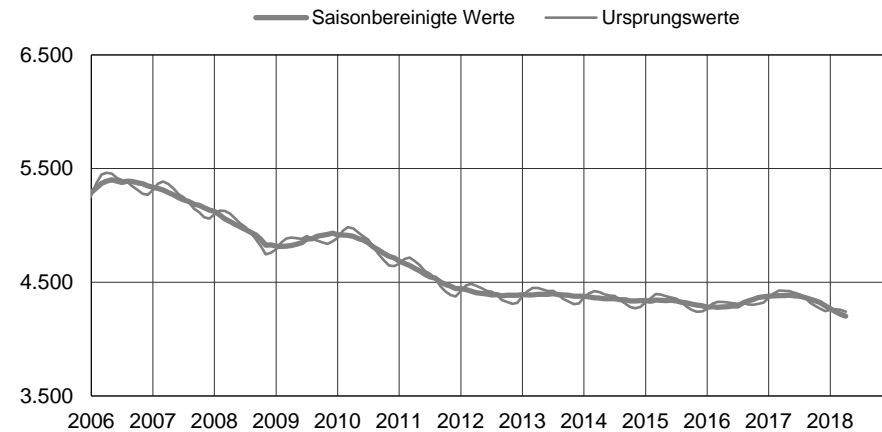
Arbeitslosengeld-Empfänger

Angaben in Tausend



Arbeitslosengeld II-Empfänger (ELB)

Angaben in Tausend



4.1 Arbeitslosigkeit: Bestand, Zu- und Abgänge im Rechtskreis SGB III

Deutschland
Zeitreihe

Zeit	Anfangsbestand	Zugang	davon:				Abgang	davon:				geschätzter Wechsler-saldo ¹⁾²⁾	Schlussbestand
			aus Erwerbs-tätigkeit	Ausbildung / sonst. Maßnahme-teilnahme	aus Nichterwerbs-tätigkeit	Sonstiges / ohne Angabe		in Erwerbs-tätigkeit	Ausbildung / sonst. Maßnahme-teilnahme	in Nichterwerbs-tätigkeit	Sonstige Gründe / ohne Angabe		
			April 2017	935.147	302.335	162.348		73.561	61.920	4.506	363.858		
Mai 2017	861.454	282.309	148.949	67.067	62.967	3.326	321.058	153.852	67.306	92.258	7.642	-12.573	810.132
Juni 2017	810.132	244.227	126.451	61.524	53.474	2.778	247.767	105.837	53.026	82.440	6.464	-10.701	795.891
Juli 2017	795.891	329.153	161.512	108.141	56.235	3.265	272.200	119.259	55.274	90.827	6.840	-10.510	842.334
August 2017	842.334	322.234	168.924	90.165	59.988	3.157	298.876	128.233	68.219	95.450	6.974	-10.505	855.187
September 2017	855.187	278.239	153.784	63.266	58.112	3.077	322.848	140.907	81.907	93.175	6.859	-10.123	800.455
Oktober 2017	800.455	284.654	160.806	62.074	58.772	3.002	304.471	125.809	76.810	94.958	6.894	-8.861	771.777
November 2017	771.777	296.798	172.955	58.455	62.568	2.820	286.420	121.336	61.824	96.290	6.970	-9.947	772.208
Dezember 2017	772.208	275.514	167.261	50.660	55.080	2.513	242.782	97.510	50.690	88.212	6.370	-9.123	795.817
Januar 2018	795.817	380.115	279.671	44.781	52.817	2.846	227.671	101.896	36.830	82.942	6.003	-7.355	940.906
Februar 2018	940.906	320.118	172.690	79.523	64.940	2.965	323.168	142.297	68.920	104.807	7.144	-11.321	926.535
März 2018	926.535	284.951	157.636	62.088	62.570	2.657	340.427	165.621	64.496	103.435	6.875	-11.672	859.387
April 2018	859.387	274.626	156.544	58.168	57.441	2.473	328.842	174.342	57.490	90.394	6.616	-9.443	795.728

Vorjahresveränderung absolut													
Januar 2018	10.493	-19.499	-7.472	-4.929	-1.176	-5.922	-1.120	3.246	-2.566	719	-2.519	-61.684	-69.570
Februar 2018	-69.570	-30.892	-13.611	-9.100	-6.293	-1.888	-16.556	802	-9.613	-6.620	-1.125	-3.857	-87.763
März 2018	-87.763	-13.045	-2.242	-8.998	-602	-1.203	-24.105	-14.631	-9.081	1.052	-1.445	943	-75.760
April 2018	-75.760	-27.709	-5.804	-15.393	-4.479	-2.033	-35.016	-8.935	-13.999	-5.188	-6.894	2.727	-65.726
Mai 2018													
Juni 2018													
Juli 2018													
August 2018													
September 2018													
Oktober 2018													
November 2018													
Dezember 2018													

Vorjahresveränderung in Prozent													
Januar 2018	1,3	-4,9	-2,6	-9,9	-2,2	-67,5	-0,5	3,3	-6,5	0,9	-29,6	-113,5	-6,9
Februar 2018	-6,9	-8,8	-7,3	-10,3	-8,8	-38,9	-4,9	0,6	-12,2	-5,9	-13,6	51,7	-8,7
März 2018	-8,7	-4,4	-1,4	-12,7	-1,0	-31,2	-6,6	-8,1	-12,3	1,0	-17,4	-7,5	-8,1
April 2018	-8,1	-9,2	-3,6	-20,9	-7,2	-45,1	-9,6	-4,9	-19,6	-5,4	-51,0	-22,4	-7,6
Mai 2018													
Juni 2018													
Juli 2018													
August 2018													
September 2018													
Oktober 2018													
November 2018													
Dezember 2018													

¹⁾ Der Rechtskreiswechlersaldo wird über die Gleichung $Wechsler-saldo_t = Bestand_t - Bestand_{t-1} + Abgänge - Zugänge$ ermittelt. ²⁾ Veränderungen beim Wechsler-saldo mit Betragssgrößen gerechnet.

Ab Januar 2017 werden Aufstocker, das sind Personen, die gleichzeitig Arbeitslosengeld und Arbeitsosengeld II beziehen, dem Rechtskreis SGB III zugeordnet.

4.2 Arbeitslosigkeit: Bestand, Zu- und Abgänge im Rechtskreis SGB II

Deutschland
Zeitreihe

Zeit	Anfangsbestand	Zugang	davon:				Abgang	davon:				geschätzter Wechsler-saldo ¹⁾²⁾	Schlussbestand
			aus Erwerbs-tätigkeit	Ausbildung / sonst. Maßnahme-teilnahme	aus Nichterwerbs-tätigkeit	Sonstiges / ohne Angabe		in Erwerbs-tätigkeit	Ausbildung / sonst. Maßnahme-teilnahme	in Nichterwerbs-tätigkeit	Sonstige Gründe / ohne Angabe		
			April 2017	1.726.964	334.549	50.608		105.218	149.960	28.763	366.514		
Mai 2017	1.707.158	326.603	48.042	101.692	151.553	25.316	358.756	73.603	105.985	145.240	33.928	+12.573	1.687.586
Juni 2017	1.687.586	287.055	41.606	90.687	131.261	23.501	308.593	59.908	87.885	130.240	30.560	+10.701	1.676.751
Juli 2017	1.676.751	320.565	50.266	108.943	136.204	25.152	332.503	66.115	89.913	142.756	33.719	+10.510	1.675.311
August 2017	1.675.311	348.171	51.823	123.150	148.188	25.010	344.333	67.038	96.852	145.406	35.037	+10.505	1.689.658
September 2017	1.689.658	313.174	48.958	98.016	144.535	21.665	364.503	66.418	121.586	141.844	34.655	+10.123	1.648.455
Oktober 2017	1.648.455	321.815	53.355	101.411	145.528	21.521	362.203	66.242	113.490	146.443	36.028	+8.861	1.616.934
November 2017	1.616.934	332.619	57.687	96.526	155.904	22.502	363.300	65.837	107.224	153.021	37.218	+9.947	1.596.203
Dezember 2017	1.596.203	303.711	53.182	87.573	141.894	21.062	319.896	53.120	92.246	141.730	32.800	+9.123	1.589.144
Januar 2018	1.589.144	287.070	60.381	83.361	124.612	18.716	254.163	43.742	61.892	118.274	30.255	+7.355	1.629.405
Februar 2018	1.629.405	341.944	57.254	99.434	162.585	22.671	363.274	57.913	106.739	164.025	34.597	+11.321	1.619.401
März 2018	1.619.401	318.803	49.852	96.183	151.784	20.984	351.144	59.982	101.844	156.013	33.305	+11.672	1.598.723
April 2018	1.598.723	294.462	46.722	90.775	137.885	19.080	314.613	64.071	86.035	133.401	31.106	+9.443	1.588.024

Vorjahresveränderung absolut													
Januar 2018	-193.805	-25.212	-6.633	1.426	-10.476	-9.529	-19.835	-2.290	-4.642	-3.009	-9.894	-61.684	-137.506
Februar 2018	-137.506	-18.351	-652	4.067	-13.626	-8.140	-23.603	-1.031	-12.169	-8.299	-2.104	-3.857	-128.396
März 2018	-128.396	-10.368	-1.030	950	-2.174	-8.114	-11.464	-3.960	-7.519	1.753	-1.738	943	-128.241
April 2018	-128.241	-40.087	-3.886	-14.443	-12.075	-9.683	-51.901	-8.982	-20.670	-15.331	-6.918	2.727	-119.134
Mai 2018													
Juni 2018													
Juli 2018													
August 2018													
September 2018													
Oktober 2018													
November 2018													
Dezember 2018													

Vorjahresveränderung in Prozent													
Januar 2018	-10,9	-8,1	-9,9	1,7	-7,8	-33,7	-7,2	-5,0	-7,0	-2,5	-24,6	-113,5	-7,8
Februar 2018	-7,8	-5,1	-1,1	4,3	-7,7	-26,4	-6,1	-1,7	-10,2	-4,8	-5,7	51,7	-7,3
März 2018	-7,3	-3,1	-2,0	1,0	-1,4	-27,9	-3,2	-6,2	-6,9	1,1	-5,0	-7,5	-7,4
April 2018	-7,4	-12,0	-7,7	-13,7	-8,1	-33,7	-14,2	-12,3	-19,4	-10,3	-18,2	-22,4	-7,0
Mai 2018													
Juni 2018													
Juli 2018													
August 2018													
September 2018													
Oktober 2018													
November 2018													
Dezember 2018													

¹⁾ Der Rechtskreiswechlersaldo wird über die Gleichung $Wechsler-saldo_t = Bestand_t - Bestand_{t-1} + Abgänge - Zugänge$ ermittelt. ²⁾ Veränderungen beim Wechsler-saldo mit Betragsgrößen gerechnet.

Zu- und Abgänge teilweise geschätzt; Schätzwerte werden der Rubrik Sonstiges/ohne Angabe zugewiesen. Vorjahresvergleiche nur eingeschränkt möglich.

Aufgrund einer rückwirkenden Revision der Arbeitslosenstatistik im August 2014 weichen die Daten von bisher veröffentlichten Ergebnissen ab.

Ab Januar 2017 werden Aufstocker, das sind Personen, die gleichzeitig Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II beziehen, dem Rechtskreis SGB III zugeordnet.

4.3 Arbeitslosigkeit: Zugangs- und Abgangsraten im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland
Zeitreihe

SGB III													
Zeit	Anfangsbestand	Zugangsrate					Abgangsrate					geschätzter Wechsler-saldo (%)	
		insgesamt	aus Erwerbs-tätigkeit	Ausbildung / sonst. Maßnahme-teilnahme	aus Nicht-erwerbstätigkeit	Sonstiges / ohne Angabe	insgesamt	in Erwerbs-tätigkeit	Ausbildung / sonst. Maßnahme-teilnahme	in Nichterwerbs-tätigkeit	Sonstiges / ohne Angabe		
April 2017	935.147	32,3	17,4	7,9	6,6	0,5	38,9	19,6	7,6	10,2	1,4	-1,3	
Mai 2017	861.454	32,8	17,3	7,8	7,3	0,4	37,3	17,9	7,8	10,7	0,9	-1,5	
Juni 2017	810.132	30,1	15,6	7,6	6,6	0,3	30,6	13,1	6,5	10,2	0,8	-1,3	
Juli 2017	795.891	41,4	20,3	13,6	7,1	0,4	34,2	15,0	6,9	11,4	0,9	-1,3	
August 2017	842.334	38,3	20,1	10,7	7,1	0,4	35,5	15,2	8,1	11,3	0,8	-1,2	
September 2017	855.187	32,5	18,0	7,4	6,8	0,4	37,8	16,5	9,6	10,9	0,8	-1,2	
Oktober 2017	800.455	35,6	20,1	7,8	7,3	0,4	38,0	15,7	9,6	11,9	0,9	-1,1	
November 2017	771.777	38,5	22,4	7,6	8,1	0,4	37,1	15,7	8,0	12,5	0,9	-1,3	
Dezember 2017	772.208	35,7	21,7	6,6	7,1	0,3	31,4	12,6	6,6	11,4	0,8	-1,2	
Januar 2018	795.817	47,8	35,1	5,6	6,6	0,4	28,6	12,8	4,6	10,4	0,8	-0,9	
Februar 2018	940.906	34,0	18,4	8,5	6,9	0,3	34,3	15,1	7,3	11,1	0,8	-1,2	
März 2018	926.535	30,8	17,0	6,7	6,8	0,3	36,7	17,9	7,0	11,2	0,7	-1,3	
April 2018	859.387	32,0	18,2	6,8	6,7	0,3	38,3	20,3	6,7	10,5	0,8	-1,1	

SGB II													
April 2017	1.726.964	19,4	2,9	6,1	8,7	1,7	21,2	4,2	6,2	8,6	2,2	+0,7	
Mai 2017	1.707.158	19,1	2,8	6,0	8,9	1,5	21,0	4,3	6,2	8,5	2,0	+0,7	
Juni 2017	1.687.586	17,0	2,5	5,4	7,8	1,4	18,3	3,5	5,2	7,7	1,8	+0,6	
Juli 2017	1.676.751	19,1	3,0	6,5	8,1	1,5	19,8	3,9	5,4	8,5	2,0	+0,6	
August 2017	1.675.311	20,8	3,1	7,4	8,8	1,5	20,6	4,0	5,8	8,7	2,1	+0,6	
September 2017	1.689.658	18,5	2,9	5,8	8,6	1,3	21,6	3,9	7,2	8,4	2,1	+0,6	
Oktober 2017	1.648.455	19,5	3,2	6,2	8,8	1,3	22,0	4,0	6,9	8,9	2,2	+0,5	
November 2017	1.616.934	20,6	3,6	6,0	9,6	1,4	22,5	4,1	6,6	9,5	2,3	+0,6	
Dezember 2017	1.596.203	19,0	3,3	5,5	8,9	1,3	20,0	3,3	5,8	8,9	2,1	+0,6	
Januar 2018	1.589.144	18,1	3,8	5,2	7,8	1,2	16,0	2,8	3,9	7,4	1,9	+0,5	
Februar 2018	1.629.405	21,0	3,5	6,1	10,0	1,4	22,3	3,6	6,6	10,1	2,1	+0,7	
März 2018	1.619.401	19,7	3,1	5,9	9,4	1,3	21,7	3,7	6,3	9,6	2,1	+0,7	
April 2018	1.598.723	18,4	2,9	5,7	8,6	1,2	19,7	4,0	5,4	8,3	1,9	+0,6	

Zu- und Abgänge im SGB II teilweise geschätzt; Schätzwerte werden der Rubrik Sonstiges/ohne Angabe zugewiesen.

Methodische Hinweise

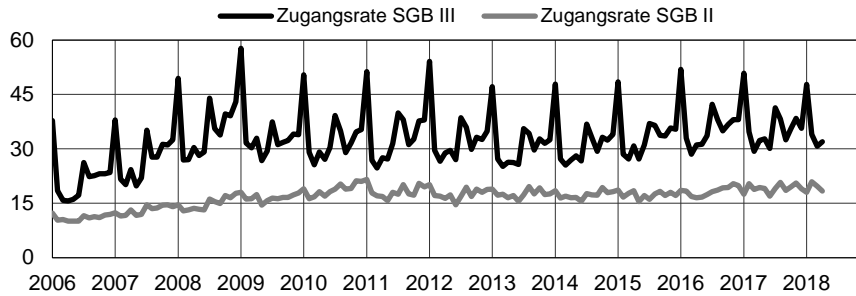
Die Zugangs- bzw. Abgangsrate bezieht den Zugang bzw. den Abgang des laufenden Monats auf den Bestand des Vormonats und ermöglicht damit Aussagen zur relativen Bedeutung von Zugängen und Abgängen u.a. im Rechtskreisvergleich oder im Zeitvergleich bei abnehmenden oder zunehmenden Beständen. Lesebeispiel zu Tabelle 4.3: Im April 2018 kamen im Rechtskreis SGB II 18,4 % neue Arbeitslose zum Bestand vom März 2018 dazu, im Vergleich zu 19,4 % im Vorjahr. Im April 2018 beendeten 19,7 % der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II vom März 2018 ihre Arbeitslosigkeit, im Vergleich zu 21,2% vor einem Jahr.

Ab Januar 2017 werden Aufstocker, das sind Personen, die gleichzeitig Arbeitslosengeld und Arbeitsosengeld II beziehen, dem Rechtskreis SGB III zugeordnet.

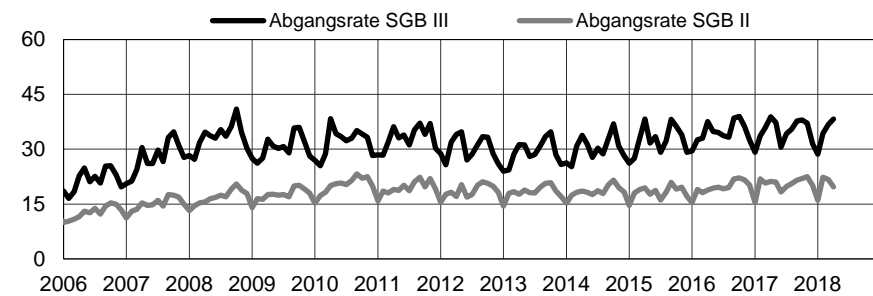
4.3 Arbeitslosigkeit: Zugangs- und Abgangsraten im Rechtskreis SGB III und SGB II

Deutschland
Zeitreihe

Zugangsraten nach SGB III und SGB II

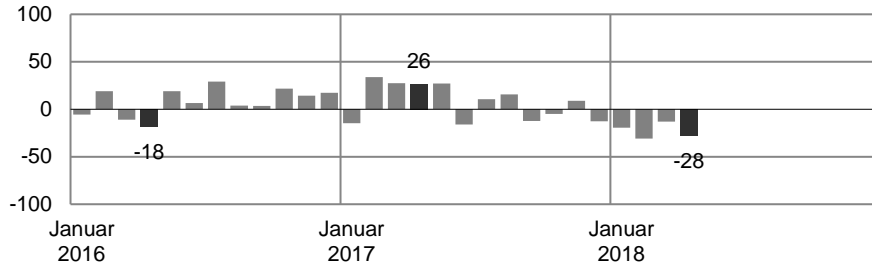


Abgangsraten nach SGB III und SGB II



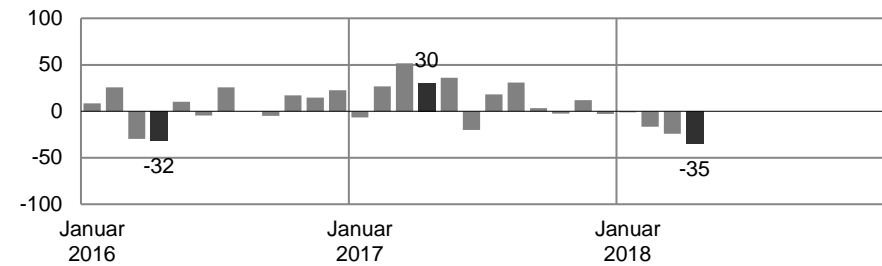
Zugang SGB III: Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Angaben in Tausend



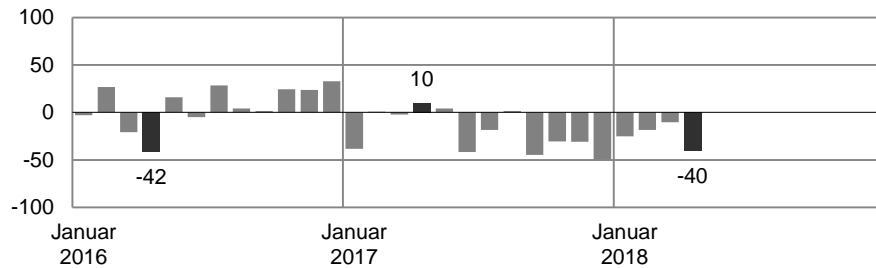
Abgang SGB III: Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Angaben in Tausend



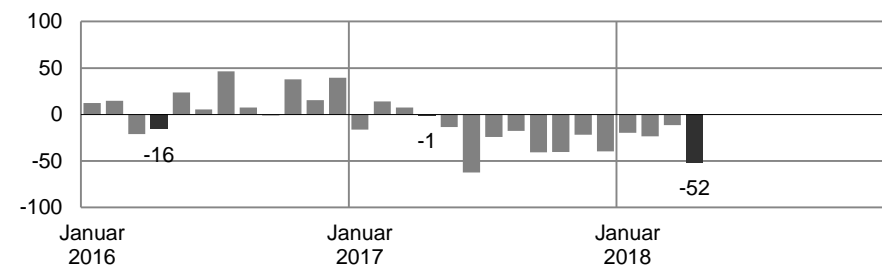
Zugang SGB II: Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Angaben in Tausend



Abgang SGB II: Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Angaben in Tausend



5.1 Zugang, Abgang und Dauer der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III

Deutschland
Zeitreihe

Zeit	Bestand	Anteil Langzeit- arbeits- loser	durch- schnittl. bisherige Dauer in Wochen	Zugang	Abgang	davon (Spalte 5) ... Monate arbeitslos					durchschnittl. abgeschlos- sene Dauer in Wochen	Abgang in Erwerbstätigkeit		
						bis 12 Monate				über 12 Monate in %		Anzahl	Anteil (an Sp. 5)	durchschnittl. abgeschlossene Dauer in Wochen
						bis 3 Monate in %	3 bis 6 Monate in %	6 bis 12 Monate in %	ohne Angabe/ keine Dauer ¹⁾					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
2016	821.824	11,8	27,3	3.574.732	3.416.751	56,3	21,1	13,2	3,9	5,5	17,4	1.540.805	45,1	13,0
2017	855.431	10,8	25,5	3.664.083	3.593.327	56,8	21,0	13,5	3,7	5,1	16,9	1.596.417	44,4	12,6
Januar 2017	1.010.476	9,5	22,7	399.614	228.791	55,3	19,7	13,5	4,7	6,8	18,2	98.650	43,1	13,1
Februar	1.014.298	9,4	23,4	351.010	339.724	59,0	19,3	13,1	3,7	4,8	16,1	141.495	41,6	11,6
März	935.147	10,0	25,0	297.996	364.532	61,9	19,3	11,2	3,4	4,2	15,7	180.252	49,4	11,8
April	861.454	10,9	25,9	302.335	363.858	55,6	25,3	11,9	3,1	4,2	16,5	183.277	50,4	13,3
Mai	810.132	11,6	27,3	282.309	321.058	53,3	25,3	13,5	3,3	4,5	17,0	153.852	47,9	13,5
Juni	795.891	11,7	27,6	244.227	247.767	52,1	23,7	14,8	4,0	5,4	18,2	105.837	42,7	13,7
Juli	842.334	11,1	25,7	329.153	272.200	53,4	22,7	14,4	3,8	5,8	17,8	119.259	43,8	13,1
August	855.187	10,8	25,5	322.234	298.876	57,4	19,7	14,2	3,5	5,2	16,8	128.233	42,9	12,1
September	800.455	11,3	26,3	278.239	322.848	60,3	17,8	13,8	3,3	4,7	16,2	140.907	43,6	12,3
Oktober	771.777	11,6	26,4	284.654	304.471	57,7	19,2	14,1	3,6	5,4	17,0	125.809	41,3	12,6
November	772.208	11,4	26,3	296.798	286.420	56,3	20,2	14,4	3,8	5,3	17,1	121.336	42,4	12,3
Dezember	795.817	10,7	25,5	275.514	242.782	55,9	19,9	13,7	4,9	5,6	17,5	97.510	40,2	12,3
Januar 2018	940.906	9,7	22,1	380.115	227.671	56,0	19,8	13,3	4,1	6,8	18,1	101.896	44,8	12,5
Februar	926.535	9,6	22,9	320.118	323.168	60,1	19,0	12,2	3,8	4,9	15,8	142.297	44,0	11,2
März	859.387	10,1	24,2	284.951	340.427	61,3	19,8	11,1	3,3	4,5	15,8	165.621	48,7	11,8
April	795.728	10,9	25,1	274.626	328.842	55,1	26,1	11,2	3,2	4,5	16,4	174.342	53,0	12,9
Mai														
Juni														
Juli														
August														
September														
Oktober														
November														
Dezember														
gleitend Vorjahr	839.130	11,2	26,4	3.647.789	3.518.752	56,9	20,7	13,3	3,8	5,3	17,2	1.549.395	44,0	12,8
gleitend aktuell	830.530	10,8	25,3	3.572.938	3.516.530	56,8	21,1	13,3	3,7	5,2	16,9	1.576.899	44,8	12,5

¹⁾ Die Kategorie „ohne Angabe/keine Dauer“ umfasst alle Nicht-Langzeitarbeitslosen (kürzer 12 Monate) ohne genaue Angaben zur Dauer. Die Kategorie über 12 Monate umfasst alle Langzeitarbeitslosen.

Ab Januar 2017 werden Aufstocker, das sind Personen, die gleichzeitig Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II beziehen, dem Rechtskreis SGB III zugeordnet.

5.2 Zugang, Abgang und Dauer der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II

Deutschland
Zeitreihe

Zeit	Bestand	Anteil Langzeit- arbeits- loser	durch- schnittliche bisherige Dauer in Wochen	Zugang	Abgang	davon (Spalte 5) ... Monate arbeitslos					durch- schnittliche abgeschlos- sene Dauer in Wochen	Abgang in Erwerbstätigkeit		
						bis 12 Monate				über 12 Monate in %		Anzahl	Anteil (an Sp. 5)	durchschnittl. abgeschlossene Dauer in Wochen
						bis 3 Monate in %	3 bis 6 Monate in %	6 bis 12 Monate in %	ohne Angabe / keine Dauer in % ¹⁾					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	
2016	1.869.151	48,0	89,8	4.129.512	4.400.510	29,0	16,1	16,8	9,9	28,2	55,6	878.858	20,0	44,1
2017	1.677.406	48,2	92,8	3.890.010	4.144.084	29,3	15,7	16,4	10,7	27,9	56,7	760.252	18,3	46,1
Januar 2017	1.766.911	48,5	91,4	312.282	273.998	28,5	15,0	15,0	14,3	27,2	56,8	46.032	16,8	45,4
Februar	1.747.797	48,4	91,8	360.295	386.877	28,9	15,6	16,1	10,0	29,4	58,4	58.944	15,2	46,2
März	1.726.964	48,4	92,0	329.171	362.608	29,1	16,0	15,7	10,2	29,0	57,7	63.942	17,6	47,2
April	1.707.158	48,2	92,1	334.549	366.514	28,7	16,8	16,2	10,0	28,3	56,9	73.053	19,9	46,6
Mai	1.687.586	48,4	93,1	326.603	358.756	28,9	16,4	16,8	9,8	28,0	56,7	73.603	20,5	46,3
Juni	1.676.751	48,3	93,6	287.055	308.593	28,1	16,0	17,1	11,1	27,7	56,8	59.908	19,4	46,9
Juli	1.675.311	48,0	92,9	320.565	332.503	27,9	15,8	17,2	11,1	27,9	57,4	66.115	19,9	46,5
August	1.689.658	47,5	92,0	348.171	344.333	29,1	15,4	17,1	10,3	28,1	57,0	67.038	19,5	46,1
September	1.648.455	47,9	93,0	313.174	364.503	31,4	14,7	16,8	10,0	27,0	54,7	66.418	18,2	45,8
Oktober	1.616.934	48,2	93,7	321.815	362.203	30,8	14,9	16,7	10,5	27,1	55,3	66.242	18,3	45,3
November	1.596.203	48,5	94,3	332.619	363.300	30,0	15,5	16,4	10,8	27,4	55,9	65.837	18,1	44,9
Dezember	1.589.144	48,2	93,9	303.711	319.896	29,3	15,6	16,0	11,3	27,8	57,4	53.120	16,6	45,4
Januar 2018	1.629.405	47,7	92,5	287.070	254.163	29,1	15,3	15,1	13,4	27,0	57,0	43.742	17,2	46,1
Februar	1.619.401	47,4	92,3	341.944	363.274	29,6	16,2	15,7	10,9	27,7	56,9	57.913	15,9	44,5
März	1.598.723	47,4	92,5	318.803	351.144	29,7	16,4	15,7	10,7	27,5	56,3	59.982	17,1	43,9
April	1.588.024	47,5	92,9	294.462	314.613	29,3	16,7	15,7	11,2	27,1	55,7	64.071	20,4	43,3
Mai														
Juni														
Juli														
August														
September														
Oktober														
November														
Dezember														
gleitend Vorjahr	1.797.667	48,1	90,9	4.100.147	4.404.398	29,0	15,9	16,7	10,1	28,3	56,3	837.588	19,0	45,2
gleitend aktuell	1.634.633	47,9	93,1	3.795.992	4.037.281	29,5	15,7	16,4	10,9	27,5	56,4	743.989	18,4	45,4

¹⁾ Die Kategorie „ohne Angabe/keine Dauer“ umfasst alle Nicht-Langzeitarbeitslosen (kürzer 12 Monate) ohne genaue Angaben zur Dauer. Die Kategorie über 12 Monate umfasst alle Langzeitarbeitslosen.

Ab Januar 2017 werden Aufstocker, das sind Personen, die gleichzeitig Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II beziehen, dem Rechtskreis SGB III zugeordnet.

5.3 Zugang, Abgang und Dauer der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II und SGB III

Deutschland
April 2018

Rechtskreis SGB II

Zugang aus ...

294.462

Erwerbstätigkeit: 15,9 %

Ausbild./sonst. Maß-
nahmeteilnahme: 30,8 %

Nichterwerbstätigkeit: 46,8 %

Sonstiges /
keine Angabe: 6,5 %



Arbeitslosenbestand

1.588.024



Abgang in...

314.613

Erwerbstätigkeit: 20,4 % 43,3 Wochen

Ausbild./sonst. Maß-
nahmeteilnahme: 27,3 % 43,1 Wochen

Nichterwerbstätigkeit: 42,4 % 72,0 Wochen

Sonstige Gründe /
keine Angabe: 9,9 % 51,4 Wochen

Insgesamt: 100,0 % 55,7 Wochen

Rechtskreis SGB III

Zugang aus ...

274.626

Erwerbstätigkeit: 57,0 %

Ausbild./sonst. Maß-
nahmeteilnahme: 21,2 %

Nichterwerbstätigkeit: 20,9 %

Sonstiges /
keine Angabe: 0,9 %



Wechslersaldo: -9.443

Arbeitslosenbestand

795.728



Abgang in...

328.842

Erwerbstätigkeit: 53,0 % 12,9 Wochen

Ausbild./sonst. Maß-
nahmeteilnahme: 17,5 % 14,4 Wochen

Nichterwerbstätigkeit: 27,5 % 24,1 Wochen

Sonstige Gründe /
keine Angabe: 2,0 % 26,2 Wochen

Insgesamt: 100,0 % 16,4 Wochen

Zu- und Abgänge im SGB II teilweise geschätzt; Schätzwerte werden der Rubrik Sonstiges/keine Angabe zugewiesen.

Zu- und Abgang aus Erwerbstätigkeit jeweils ohne Ausbildung.

Ab Januar 2017 werden Aufstocker, das sind Personen, die gleichzeitig Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II beziehen, dem Rechtskreis SGB III zugeordnet.

5.4 Zugang, Abgang und Dauer der Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II und SGB III (gleitende Jahreswerte)

Deutschland
Mai 2017 bis April 2018

Rechtskreis SGB II

Zugang aus ...

3.795.992

Erwerbstätigkeit:	16,3 %
Ausbild./sonst. Maßnahmeteilnahme:	31,0 %
Nichterwerbstätigkeit:	45,6 %
Sonstiges / keine Angabe:	7,0 %



Arbeitslosenbestand

1.634.633



Wechslersaldo: -122.134



Abgang in...

4.037.281

Erwerbstätigkeit:	18,4 %	45,4 Wochen
Ausbild./sonst. Maßnahmeteilnahme:	29,0 %	42,9 Wochen
Nichterwerbstätigkeit:	42,6 %	72,3 Wochen
Sonstige Gründe / keine Angabe:	10,0 %	52,1 Wochen
Insgesamt:	100,0 %	56,4 Wochen

abgeschlossene Dauer:

Rechtskreis SGB III

Zugang aus ...

3.572.938

Erwerbstätigkeit:	56,7 %
Ausbild./sonst. Maßnahmeteilnahme:	22,6 %
Nichterwerbstätigkeit:	19,7 %
Sonstiges / keine Angabe:	1,0 %



Arbeitslosenbestand

830.530



Abgang in...

3.516.530

Erwerbstätigkeit:	44,8 %	12,5 Wochen
Ausbild./sonst. Maßnahmeteilnahme:	21,1 %	14,4 Wochen
Nichterwerbstätigkeit:	31,7 %	24,3 Wochen
Sonstige Gründe / keine Angabe:	2,3 %	26,5 Wochen
Insgesamt:	100,0 %	16,9 Wochen

abgeschlossene Dauer:

Zu- und Abgänge im SGB II teilweise geschätzt; Schätzwerte werden der Rubrik Sonstiges/keine Angabe zugewiesen.

Zu- und Abgang aus Erwerbstätigkeit jeweils ohne Ausbildung.

Ab Januar 2017 werden Aufstocker, das sind Personen, die gleichzeitig Arbeitslosengeld und Arbeitslosengeld II beziehen, dem Rechtskreis SGB III zugeordnet.

6.1 Arbeitslosigkeit und Entlastungswirkung wichtiger arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Rechtskreis SGB III

Deutschland
Zeitreihe

Zeit	Arbeitslose SGB III	Entlastungswirkung arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Rechtskreis SGB III								Unterbeschäftigung		
		Aktivierung und berufl. Einglied.	Qualifizierung	Geförderte Selbständigkeit	Sonderregelungen für Ältere ²⁾	Arbeitsunfähigkeit	Kurzarbeiter-Beschäftigten-äquivalent ¹⁾	Insgesamt ohne Kurzarbeit	Insgesamt (mit Kurzarbeit) ¹⁾	Insgesamt ohne Kurzarbeit	Veränderung Vorjahresmonat	Insgesamt (mit Kurzarbeit) ¹⁾
2015	858.610	27.405	100.474	26.083	33.512	23.575	49.520	211.049	260.569	1.069.659		1.119.178
2016	821.824	48.743	110.046	24.469	-	22.787	47.686	206.045	253.732	1.027.871		1.075.558
Januar 2017	1.010.476	47.455	117.159	23.114	-	26.600	165.277	214.328	379.605	1.224.811	81.670	1.390.088
Februar	1.014.298	53.992	120.664	23.289	-	27.719	133.287	225.664	358.951	1.239.972	100.235	1.373.259
März	935.147	55.521	125.188	23.688	-	27.434	63.805	231.831	295.636	1.166.985	78.805	1.230.790
April	861.454	52.874	125.381	23.827	-	28.083	17.253	230.165	247.418	1.091.625	70.519	1.108.878
Mai	810.132	50.740	126.401	23.878	-	22.795	16.488	223.814	240.302	1.033.951	48.535	1.050.439
Juni	795.891	47.001	122.242	23.904	-	22.626	15.665	215.773	231.438	1.011.669	42.543	1.027.334
Juli	842.334	42.983	110.968	23.467	-	25.589	15.036	203.007	218.043	1.045.343	32.072	1.060.379
August	855.187	38.708	104.942	23.206	-	21.038	14.666	187.894	202.560	1.043.083	12.326	1.057.749
September	800.455	39.061	111.427	23.103	-	22.192	14.604	195.783	210.387	996.240	3.856	1.010.844
Oktober	771.777	38.643	118.451	22.747	-	25.593	13.926	205.434	219.360	977.213	5.198	991.139
November	772.208	38.647	123.680	22.458	-	24.251	13.938	209.036	222.974	981.246	5.008	995.184
Dezember	795.817	36.777	123.561	21.820	-	25.421	54.016	207.579	261.595	1.003.398	313	1.057.414
Januar 2018	940.906	33.920	119.845	21.811	-	25.075	103.603	200.651	304.254	1.141.560	-83.251	1.245.163
Februar	926.535	38.956	120.471	21.910	-	26.798	76.778	208.135	284.913	1.134.672	-105.300	1.211.450
März	859.387	41.929	123.421	22.146	-	27.349		214.845		1.074.234	-92.751	
April	795.728	41.520	122.939	21.855	-	24.239		210.553		1.006.283	-85.342	
Mai												
Juni												
Juli												
August												
September												
Oktober												
November												
Dezember												
Veränd. VM	-63.659	-409	-482	-291	-	-3.110	-26.825	-4.292	-19.341	-67.951	x	-33.713
Veränd. VJ	-65.726	-11.354	-2.442	-1.972	-	-3.844	-56.509	-19.612	-74.038	-85.342	x	-161.809
gleitend Vorjahr	839.130	53.981	114.572	23.898	-	23.890	50.214	216.340	261.709	1.055.474	x	1.093.244
gleitend aktuell	830.530	40.740	119.029	22.692	-	24.414	34.981	206.875	244.907	1.037.408	x	1.087.230

¹⁾ Endgültige Daten zur Kurzarbeit liegen erst mit 5-monatiger Wartezeit vor. Zum Berichtsmonat Mai 2017 wurde die Statistik zur Kurzarbeit rückwirkend bis November 2011 revidiert und berücksichtigt nun zusätzlich witterungsbedingte Saison-Kurzarbeit. Dies führt zu einem Anstieg der Werte der Unterbeschäftigung mit Kurzarbeit gegenüber früheren Veröffentlichungen. Vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit, Nürnberg, Mai 2017

²⁾ Die Altersteilzeit ist seit Januar 2016 nicht mehr Teil der Unterbeschäftigung.

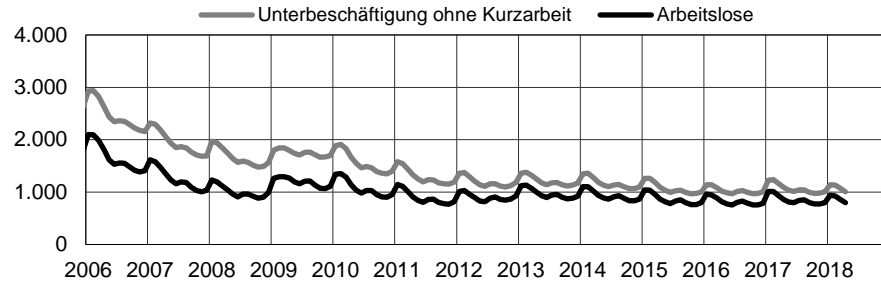
Bei den farbig markierten Daten handelt es sich um vorläufige und hochgerechnete Werte.

6.1 Arbeitslosigkeit und Entlastungswirkung wichtiger arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Rechtskreis SGB III

Deutschland
Zeitreihe

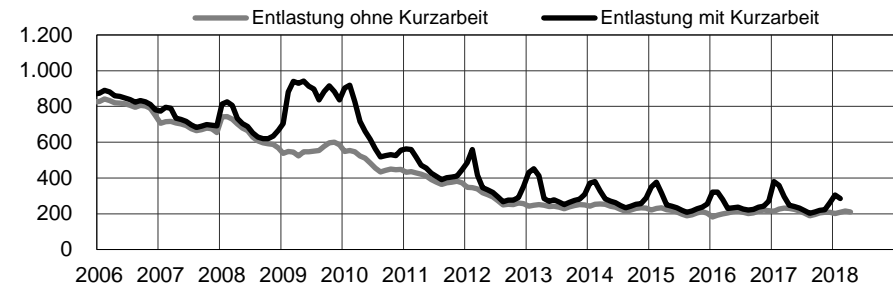
Arbeitslosenbestand und Unterbeschäftigung

Angaben in Tausend



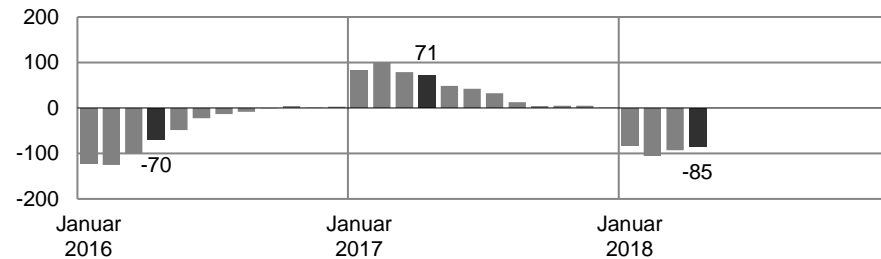
Entlastungswirkung durch Arbeitsmarktpolitik

Angaben in Tausend



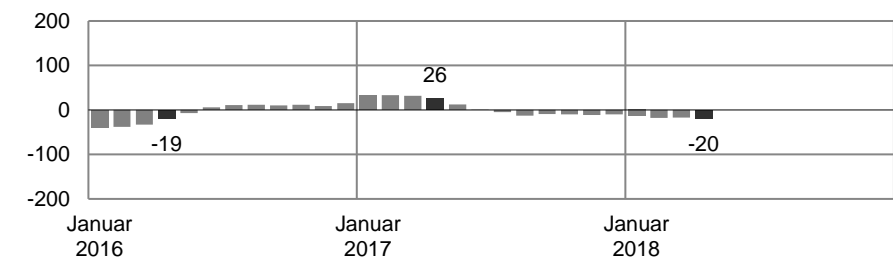
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Unterbeschäftigung ohne Kurzarbeit in Tausend



Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Entlastung ohne Kurzarbeit in Tausend



Methodische Hinweise

In der Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert. Die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung wird auch nach Rechtskreisen getrennt vorgenommen. Dabei werden Kurzarbeit (im Vollzeitäquivalent) und Altersteilzeit pragmatisch dem Rechtskreis SGB III zugeordnet, weil davon ausgegangen wird, dass ohne die Förderung die Arbeitslosigkeit zunächst im Rechtskreis SGB III höher ausfallen würde. Im Einzelnen vgl. Anhang.

Zum Berichtsmonat März 2013 wurde für die Unterbeschäftigungskomponenten Sonderregelungen für Ältere, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit rückwirkend ab Berichtsmonat Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum uneingeschränkt möglich sind. Die Umstellung führt zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum.

Aufgrund einer technisch notwendigen Änderung der Datenbank mussten die Daten der Förderstatistik neu berechnet werden. Hierdurch können modernere Berechnungsregeln auf zurückliegende Berichtsmonate angewandt werden. Die Eckwerte der Förderstatistik und die Unterbeschäftigung ändern sich geringfügig ab Januar 2009.

6.2 Arbeitslosigkeit und Entlastungswirkung wichtiger arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Rechtskreis SGB II

Deutschland
Zeitreihe

Zeit	Arbeitslose SGB II	Entlastungswirkung arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Rechtskreis SGB II ¹⁾							Unterbeschäftigung
		Aktivierung und berufl. Eingliederung	Qualifizierung	Geförderte Selbständigkeit	2. Arbeitsmarkt	Sonderregelungen für Ältere	Arbeitsunfähigkeit	Insgesamt	Insgesamt
2016	1.869.151	155.510	206.827	1.998	97.607	162.552	55.746	680.241	2.549.391
2017	1.677.406	162.962	289.731	1.693	102.321	161.820	52.843	771.369	2.448.775
Januar 2017	1.766.911	160.302	257.627	1.852	92.040	158.453	50.867	721.141	2.488.052
Februar	1.747.797	174.086	272.865	1.848	94.813	159.474	54.956	758.042	2.505.839
März	1.726.964	178.532	285.084	1.835	98.320	159.959	55.299	779.029	2.505.993
April	1.707.158	176.907	290.352	1.824	103.385	160.466	56.903	789.837	2.496.995
Mai	1.687.586	175.049	301.910	1.759	107.816	161.172	50.116	797.822	2.485.408
Juni	1.676.751	168.665	302.514	1.740	108.826	161.291	50.276	793.312	2.470.063
Juli	1.675.311	161.305	291.037	1.677	106.866	162.865	55.520	779.270	2.454.581
August	1.689.658	150.597	274.774	1.651	105.979	163.505	48.044	744.550	2.434.208
September	1.648.455	150.073	287.560	1.591	106.234	163.728	50.788	759.974	2.408.429
Oktober	1.616.934	151.024	295.784	1.552	104.559	163.297	54.951	771.167	2.388.101
November	1.596.203	155.019	307.116	1.522	102.245	163.514	52.762	782.178	2.378.381
Dezember	1.589.144	153.979	310.145	1.465	96.765	164.120	53.634	780.108	2.369.252
Januar 2018	1.629.405	141.716	297.174	1.418	90.806	163.287	48.413	742.814	2.372.219
Februar	1.619.401	150.893	298.683	1.395	91.255	164.845	53.881	760.952	2.380.353
März	1.598.723	154.713	300.380	1.402	92.491	165.447	54.136	768.569	2.367.292
April	1.588.024	153.203	296.229	1.376	93.749	165.529	49.454	759.540	2.347.564
Mai									
Juni									
Juli									
August									
September									
Oktober									
November									
Dezember									
Veränd. VM	-10.699	-1.510	-4.151	-26	1.258	82	-4.682	-9.029	-19.728
Veränd. VJ	-119.134	-23.704	5.877	-448	-9.636	5.063	-7.449	-30.297	-149.431
gleitend Vorjahr	1.797.667	168.446	240.541	1.918	101.495	161.659	55.251	729.310	2.526.977
gleitend aktuell	1.634.633	155.520	296.942	1.546	100.633	163.550	51.831	770.021	2.404.654

Bei den farbig markierten Daten handelt es sich um vorläufige und hochgerechnete Werte.

Die Unterbeschäftigung und ihre Komponenten wurden im Mai 2011 auf ein verbessertes Messkonzept umgestellt und die Daten rückwirkend bis 2008 revidiert. Vergleiche mit früheren Zeiträumen sind deshalb eingeschränkt. Vgl. ausführlich dazu den Methodenbericht „Weiterentwicklung des Messkonzepts der Unterbeschäftigung“ (siehe <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Methodenberichte-Nav.html>)

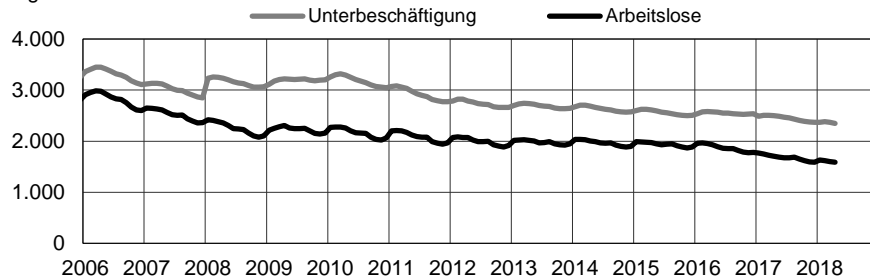
¹⁾ Aufgrund von Eckwerteänderungen im SGB II zur Verbesserung der Datenqualität im Berichtsmonat Juni 2017 kommt es zu geringfügigen Abweichungen gegenüber früheren Auswertungen.

6.2 Arbeitslosigkeit und Entlastungswirkung wichtiger arbeitsmarktpolitischer Instrumente im Rechtskreis SGB II

Deutschland
Zeitreihe

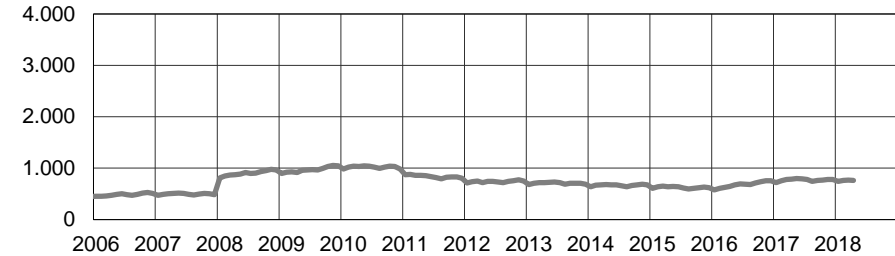
Arbeitslosenbestand und Unterbeschäftigung

Angaben in Tausend



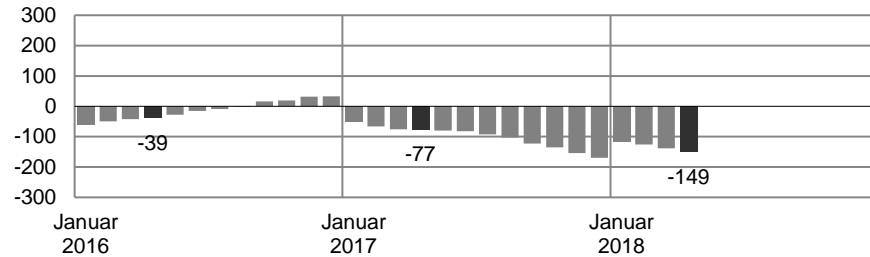
Entlastungswirkung durch Arbeitsmarktpolitik

Angaben in Tausend



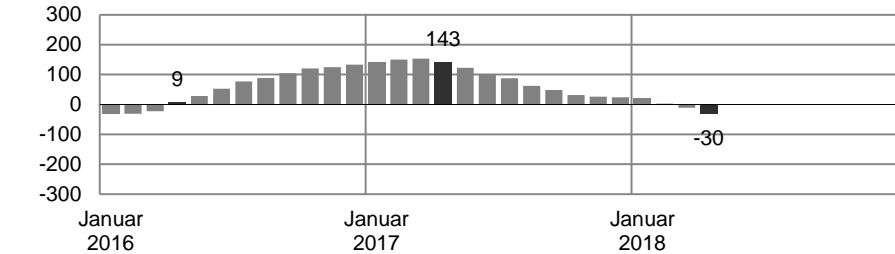
Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Unterbeschäftigung in Tausend



Veränderung gegenüber dem Vorjahresmonat

Entlastung in Tausend



Methodische Hinweise

In der Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche (insbesondere konjunkturell) bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert. Die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung wird auch nach Rechtskreisen getrennt vorgenommen. Dabei werden Kurzarbeit (im Vollzeitäquivalent) und Altersteilzeit pragmatisch dem Rechtskreis SGB III zugeordnet, weil davon ausgegangen wird, dass ohne die Förderung die Arbeitslosigkeit zunächst im Rechtskreis SGB III höher ausfallen würde. Im Einzelnen vgl. Anhang.

Zum Berichtsmonat März 2013 wurde für die Unterbeschäftigungskomponenten Sonderregelungen für Ältere, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit rückwirkend ab Berichtsmonat Januar 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Ab Januar 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum uneingeschränkt möglich sind. Die Umstellung führt zu Abweichungen gegenüber Auswertungen mit früherem Erstellungsdatum.

Aufgrund einer technisch notwendigen Änderung der Datenbank mussten die Daten der Förderstatistik neu berechnet werden. Hierdurch können modernere Berechnungsregeln auf zurückliegende Berichtsmonate

Anhang 1

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten - Teil 1

Die Arbeitslosenstatistik wird aus den Geschäftsdaten der Arbeitsagenturen und Jobcentern gewonnen. Sie ist eine Sekundärstatistik in Form einer Vollerhebung. Basis sind die Daten der Personen, die sich bei den Arbeitsagenturen und den Jobcentern gemeldet haben.

Mit der Einführung des SGB II ab 2005 sind die Agenturen nur noch für einen Teil der Arbeitslosen zuständig. Als Träger der neuen Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II traten mit den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen (ARGE) und den zugelassenen kommunalen Trägern (zKT) weitere Akteure auf den Arbeitsmarkt. Durch die Neuorganisation des SGB II zum Januar 2011 wurden diese in Jobcenter (JC) umgewandelt, die in Form von gemeinsamen Einrichtungen bzw. in kommunaler Trägerschaft arbeiten. Zur Sicherung der Vergleichbarkeit und Qualität der Statistik wurde die Bundesagentur für Arbeit (BA) gem. § 53 i.V.m. § 51 b SGB II beauftragt, die bisherige Arbeitsmarktstatistik unter Einbeziehung der Grundsicherung für Arbeitsuchende weiter zu führen. Dabei wurde die Definition der Arbeitslosigkeit aus dem SGB III beibehalten. Mit den zugelassenen kommunalen Trägern wurden Datenlieferungen und Datenstandards vereinbart, um deren Daten in die Datenstruktur der BA Statistik einbinden zu können. Die statistischen Daten zur Arbeitslosigkeit speisen sich seit Januar 2005 aus dem IT-Fachverfahren der BA, aus Datenlieferungen der zKT und – sofern keine verwertbaren bzw. plausiblen Daten geliefert wurden – aus ergänzenden Schätzungen der BA.

Die Datengrundlagen im Einzelnen:

(1) Das operative Fachverfahren der BA: Grundlage für die Erstellung der Arbeitslosenstatistiken ist seit Juli 2006 flächendeckend VerBIS (Vermittlungs-, Beratungs- und Informations-System der BA); hier werden alle vermittlungsrelevanten Informationen über arbeitssuchende und arbeitslose Personen im Rahmen der Geschäftsprozesse erfasst und laufend aktualisiert.

(2) Der Datenstandard XSozial-BA-SGB II: Die zKT übermitteln einzelfallbezogene Daten aus ihren Geschäftsverfahren nach § 51 b SGB II an die Statistik der BA. Die Datenübermittlung erfolgt über eine XML-Schnittstelle nach dem Datenaustauschstandard XSozial-BA-SGB II, der zwischen BA und kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt ist. Für kurzfristige Datenausfälle wird seit Februar 2006 ein Fortschreibungsmodell verwendet, das neben den letzten valide gemeldeten Werten auch die durchschnittliche Entwicklung von Kreisen mit ähnlicher Arbeitsmarktstruktur nutzt.

(3) Zusammenführung der Daten: Die Daten werden von der Statistik der BA in zentralen statistischen IT-Verfahren aufbereitet.

(3a) Bis Dezember 2006 wurden die Ergebnisse über Arbeitslose und Arbeitsuchende getrennt für XSozial und BA-Verfahren ausgewertet und anschließend addiert. Möglich blieb dabei eine potenzielle Doppelzählung durch überlappende Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Perioden bei Trägern mit jeweils anderem Erfassungssystem, weil in diesen Fällen ein Rechtskreiswechsel nicht ermittelt werden konnte.

(3b) Ab Januar 2007 Einführung einer integrierten Arbeitslosenstatistik. Die in den getrennten Verfahren erfassten bzw. übermittelten Arbeitslosigkeits-/Arbeitsuchend-Episoden werden in der BA-Statistik so zusammengeführt, dass ein überschneidungsfreier und stimmiger Verlauf der einzelnen Episoden von Arbeitslosigkeit und Arbeitsuche entsteht.

Seit Berichtsmonat Juli 2012 werden alle Daten zu Regionen (z.B. Länder, Kreisen, Arbeitsagenturen) auf Basis fiktiver Gebietsstände berichtet. Um Brüche in der statistischen Berichterstattung zu vermeiden, werden neben den Daten des aktuellen Monats auch die Daten aller davorliegenden Monate nach dem neuen Gebietsstand ausgewiesen. Damit sind Vormonats- und Vorjahresvergleiche uneingeschränkt möglich.

Anhang 2

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten - Teil 2

Übergang von 47 Jobcentern in die alleinige Zuständigkeit der Kommunen – Auswirkungen auf die Statistiken

Im Januar 2012 gingen bundesweit 47 Jobcenter in die alleinige Verantwortung des jeweiligen Landkreises bzw. der jeweiligen kreisfreien Stadt über. In einigen dieser Landkreise gab es bisher - überwiegend aufgrund von Gebietsreformen - mehrere Jobcenter. Mit dem Übergang wurden diese zusammengeführt, so dass letztlich 41 neue Jobcenter (JC) in zugelassener kommunaler Trägerschaft zu den bereits bestehenden 67 JC in zugelassener kommunaler Trägerschaft hinzu kamen. Diese 108 Jobcenter melden ihre Daten über den Standard XSozial-BA-SGB II an die Statistik der BA, die sie dann in der integrierten Statistik verarbeitet. Mit Januar 2013 verringerte sich die Zahl der JC in zugelassener kommunaler Trägerschaft aufgrund der Agenturreform der BA auf 106 Jobcenter.

Infolge des Übergangs kam es insbesondere im ersten Halbjahr 2012 zu Einschränkungen in der Berichterstattung zur Arbeitslosigkeit und Arbeitsförderung. Alle neuen zkt hatten zwar Daten geliefert, aber die Lieferungen mehrerer Träger wurden in Teilbereichen als nicht plausibel bewertet. Datenausfälle wegen nicht plausibler Datenmeldungen traten auch in der Förderstatistik auf. Zudem konnten bis Februar 2013 für die Jobcenter in zugelassener kommunaler Trägerschaft die Unterbeschäftigungskomponenten Sonderregelungen für Ältere, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit nicht ausgewiesen werden.

Treten solche Ausfälle ein, werden in der Arbeitslosenstatistik die Eckzahlen für Bestände sowie Zu- und den Abgänge geschätzt, so dass die Statistik hier vollständig ist. Dieses Verfahren ist derzeit ab 2007 einsetzbar. Bestimmte Strukturmerkmale können jedoch bei fehlenden Daten nicht durch Schätzungen ermittelt werden. In diesen Fällen können für betroffenen JC keine Werte ausgewiesen werden und es kommt auf höheren Aggregationsebenen (z.B. auf Länderebene) zu Untererfassungen. Dadurch sind Zeitvergleiche für betroffene Strukturmerkmale eingeschränkt oder nicht möglich.

Von Einschränkungen infolge von Datenausfällen bzw. nicht plausiblen Datenlieferungen sind in der Arbeitslosenstatistik im allgemeinen folgende Strukturmerkmale betroffen:

- Arbeitslosendauern und hier insbesondere die Langzeitarbeitslosigkeit bis Ende 2006,
- Schul- und Berufsabschluss von Arbeitslosen,
- berufsfachliche und wirtschaftszweigliche Gliederungen,
- Gründe bzw. Umstände bei Zu- und Abgängen von Arbeitslosen.

Als Ausmaß für die "Verzerrung" der betroffenen Monate kann generell die Kategorie „Sonstiges/keine Angabe“ herangezogen werden. Vergleichsrechnungen sind näherungsweise möglich, wenn man in den betroffenen Monaten die Fälle dieser Kategorie proportional auf die Strukturmerkmale verteilt.

In der Förderstatistik erfolgte eine Anpassung zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten wurden rückwirkend ab 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst.

Auswertungen zu Arbeitslosen und zur Förderung im Rechtskreis SGB III sind generell nicht von derartigen Einschränkung betroffen.

Anhang 3

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten - Teil 3

Änderungen der Statistik über Arbeitslose und Arbeitsuchende

- März 2011: Umstellung der statistischen Berichterstattung von der additiven auf eine integrierte Datenbasis (siehe Anhang 1). Durch die Revision werden die einzelnen Arbeitslosigkeitsperioden zu einem überschneidungsfreien Verlauf zusammengeführt, auch wenn sie aus den getrennten Verfahren der Bundesagentur für Arbeit (BA) und der zugelassenen kommunalen Träger (zKT) stammen. Mit der Umstellung änderten sich rückwirkend alle bisherigen Daten ab 2007. Die Korrekturen waren gering und allein auf die Beseitigung von Doppelzählungen zurückzuführen.

- Januar 2012: Revision mit kleineren Änderungen von Eckzahlen rückwirkend ab 2007. Auslöser für die Revision waren insbesondere zwei Sachverhalte:

(1) Erweiterung der statistischen Berichterstattung zur Dauer der Arbeitslosigkeit: Mit der Erweiterung der integrierten Arbeitslosenstatistik um die Arbeitslosendauer wurde die bisherige Berichterstattung über Dauern abgelöst, die auf Auswertungen aus den BA-Verfahren beschränkt war und keine Daten von zKT enthielt, also nur eine Teil-Statistik auf unvollständiger Messgrundlage war. Die Umstellung erfolgte zum Januar 2012, weil ab diesem Zeitpunkt 41 neue zKT ihre Daten über XSozial-BA-SGB II lieferten und damit für deutlich weniger Arbeitslose Dauern mit dem alten Auswertungsverfahren ermittelt werden konnten. Zum einen können dadurch Verzerrungen durch Trägerwechsel, Datenlieferausfälle und verspätete Arbeitslosmeldungen minimiert werden, zum anderen werden nun auch die Langzeitarbeitslosen in Jobcentern zugelassener kommunaler Träger mitgezählt. Damit wurde eine bis dahin künstliche Verkürzung der Arbeitslosigkeitsdauern beseitigt, da diese nun vollständig abgebildet sind ist; entsprechend erhöhten sich die Arbeitslosendauern und die Zahl der Langzeitarbeitslosen.

(2) Änderungen bei der Berücksichtigung des Wohnortes : Der Wohnort eines Arbeitslosen oder Arbeitsuchenden wird nun vorrangig zur regionalen Zuweisung herangezogen, auch wenn abweichende Gebietsinformationen zum Träger oder zur betreuenden Dienststelle vorliegen. Dies führte in Einzelfällen zu regionalen Verschiebungen ohne bundesweite Bedeutung

- Februar/März 2013: Erweiterung des Schätzverfahren bei Datenausfällen rückwirkend ab 2008. Das Schätzverfahren wurde ab Februar 2013 um die Dimension Langzeitarbeitslosigkeit erweitert und ab März 2013 um die Unterbeschäftigungskomponenten Sonderregelungen für Ältere, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit. Die rückwirkende Erweiterung und Verfeinerung des Schätzverfahrens führte zu geringfügigen Änderungen der Zahlen zu Arbeitslosen und Arbeitsuchenden.

- August 2014: Rückwirkende Revision der Arbeitslosenstatistik ab 2007. Die Revision führt zu nur geringfügigen Änderungen der Arbeitslosenzahlen. So verändert sich der Bestand an Arbeitslosen in Deutschland maximal um etwa 1.000 in einem Monat. Änderungen an der Interpretation der Arbeitsmarktstatistik, ihrer Entwicklung und Struktur ergeben sich dadurch nicht. In bestimmten Auswertungsdimensionen können größere Abweichungen auftreten, z.B. bei einzelnen Jobcentern in zugelassener kommunaler Trägerschaft, bei der Zugangsstruktur oder bei der Zahl der Langzeitarbeitslosen.

Mit der Revision wird eine Überholung des Statistikverfahrens realisiert. Sie war notwendig, weil in den letzten Jahren Verfahrensverbesserungen i.d.R. erst ab der jeweiligen Einführung und nicht für die Vergangenheit umgesetzt wurden. Nun werden alle Verfahrensverbesserungen in einem Zug rückwirkend ab 2007 wirksam und ermöglichen so eine bruchfreie Berichterstattung (vgl. Methodenbericht "Neuaufbereitung der Arbeitslosenstatistik - Revisionsbericht" im Internet).

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Methodenberichte-Arbeitsmarkt-Nav.html>

- Januar 2017: Seit dem 1. Januar 2017 werden die sogenannten „Aufstocker“, also Personen die aufgrund von Hilfebedürftigkeit neben dem Arbeitslosengeld aufstockend auch Arbeitslosengeld II beziehen, nach dem 9. Änderungs- gesetz des SGB II vermittlerisch durch die Agenturen für Arbeit betreut. Die Aufstocker werden dadurch ab Januar 2017 im Rechtskreis SGB III erfasst, bis Dezember 2016 erfolgte dies im Rechtskreis SGB II. Durch diese Umstellung fällt die Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB III im Januar 2017 schätzungsweise um 60.000 Arbeitslose höher und im Rechtskreis SGB II um 60.000 niedriger aus. Vergleiche mit Monaten vor Januar 2017, insbesondere zur Arbeitslosigkeit nach Rechtskreisen, sind damit eingeschränkt aussagekräftig.

Anhang 4

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten - Teil 4

Änderungen der Beschäftigungsstatistik

- März 2014: Auswirkungen von Veränderungen im Meldeverfahren

Aufgrund von Umstellungen im Meldeverfahren zur Sozialversicherung waren die über die Hochrechnung ermittelten vorläufigen Beschäftigtenzahlen für den Berichtsmonat Dezember 2013 überzeichnet. Das Hochrechnungsverfahren wurde zum Berichtsmonat März 2014 so angepasst, dass die Umstellung im Meldeverfahren in der Hochrechnung berücksichtigt wird.

- August 2014: Die Datenaufbereitung für die Beschäftigungsstatistik wurde modernisiert, so dass nun genauere Ergebnisse und zusätzliche Inhalte ausgewiesen werden können. Die Modernisierung beinhaltet eine Verbesserung der Datenmodellierung und eine Erweiterung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten um neue Personengruppen. Mit dem Berichtsmonat Juni 2014 wurden die Daten rückwirkend bis 1999 revidiert. Die Revision führt vor allem zu zwei relevanten Effekten:

(1) Die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten erhöht sich für den Stichtag 30. Juni 2013 im Saldo um rund 350.000 oder 1,2 Prozent. Die Bestandsveränderung variiert im Zeitverlauf und fällt für frühere Jahre deutlich geringer aus. Der Grund für die Erhöhung liegt hauptsächlich in der Erweiterung der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung um Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen.

(2) Die Zahl der geringfügig entlohnt Beschäftigten im Nebenjob verringert sich um rund 300.000 oder 11,3 Prozent, während die Zahl der ausschließlich geringfügig entlohnt Beschäftigten um 250.000 oder 5,1 Prozent höher ausfällt. Diese Änderungen sind darauf zurückzuführen, dass infolge der neuen Datenmodellierung die Art der Beschäftigung (sozialversicherungspflichtig, geringfügig oder beides) sowie der Wechsel zwischen diesen Beschäftigungsarten präziser als bisher ermittelt werden kann. Aufgrund der o.g. Gründe erhöht sich insbesondere die Anzahl sozialversicherungspflichtig Beschäftigter im Wirtschaftsabschnitt „Gesundheits- und Sozialwesen“.

Mit der neuen Datenbasis werden zukünftig auch weitere Informationen verfügbar gemacht, wie beispielsweise Mehrfachbeschäftigungen oder Beschäftigungsdauern. Diese Erweiterungen werden sukzessive in die statistische Berichterstattung aufgenommen (vgl. Methodenbericht "Beschäftigungsstatistik – Revision 2014" im Internet).

- März 2015: Für die Beschäftigungsstatistik werden bei den Daten zu Vollzeit- und Teilzeitbeschäftigten seit Berichtsmonat September 2014 keine Veränderungen gegenüber früheren Berichtsmonaten ausgewiesen. Aufgrund von Änderungen im Meldeverfahren ist die Zahl der Beschäftigten, für die keine Angaben zur Arbeitszeit vorliegen, am aktuellen Rand deutlich gesunken. Durch die damit verbundenen Strukturverzerrungen sind die aktuellen Daten zur Arbeitszeit nicht sinnvoll mit denen vorangegangener Monate vergleichbar.

- Februar 2017: Aufgrund von Datenverarbeitungsfehlern Anfang 2016 wurden in größerem Umfang Jahresmeldungen der Arbeitgeber für das Jahr 2015 nicht verarbeitet. In Verbindung mit einem Bereinigungsverfahren hatte dies zur Folge, dass in den Monaten Juni bis November 2016 mehrere Hunderttausend Beschäftigungsverhältnisse zwischenzeitlich technisch beendet wurden. Daher werden bereits veröffentlichte hochgerechnete Ergebnisse für die Berichtsmonate August bis November 2016 stärker korrigiert als sonst üblich. Nach den neuen Daten hat sich die Beschäftigungsdynamik anders als zuletzt konstatiert nicht abgeschwächt; der Zuwachs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung hält praktisch unverändert an.

Anhang 5

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten - Teil 5

Änderungen der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen

Die gemeldeten Arbeitsstellen werden monatlich für den Stichtag (Bestand) und den Monatszeitraum (Zugang, Abgang, Vakanzzeit) erhoben. Erhebungsgegenstand sind die von den Arbeitgebern den Arbeitsagenturen und Jobcentern gemeldeten und zur Vermittlung freigegebenen Arbeitsstellen für den 1. Arbeitsmarkt (ungeförderte Arbeitsstellen).

- Mit Juli 2010 wurde die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen rückwirkend bis Januar 2000 umgestellt. Die Berichterstattung umfasst seitdem nicht mehr die geförderte Stellen des sog. 2. Arbeitsmarktes, da diese keine Informationen über die relevanten Ausgleichsprozesse am Arbeitsmarkt enthalten. Seitdem wird unterschieden zwischen sozialversicherungspflichtigen, geringfügigen und sonstigen Arbeitsstellen. Saisonstellen werden aufgrund zuletzt fehlender Bedeutung rückwirkend nicht mehr zu den gemeldeten Stellen gezählt. Analog wurde auch die Konzeption für den BA-Stellenindex (BA-X) angepasst; in diesen fließen bei der Berechnung wie bisher die gemeldeten Stellen für Freiberufler, Selbständige und aus der Privaten Arbeitsvermittlung ein. Durch diese Umstellungen liegt die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen auf dem Niveau der bisherigen Zahl der ungeförderten Stellen, also niedriger als die frühere Gesamtzahl (vgl. Methodenbericht „Umstellung der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen“ im Internet).

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Methodenberichte-Arbeitsmarkt-Nav.html>

- Im April 2012 gab es, rückwirkend ab Juli 2006, eine geringfügige Revision aufgrund einer Änderung der Gebietskonsolidierung des Arbeitsortes von Stellenangeboten. Zudem wurde die regionale Zuordnung von Arbeitsstellen mit Arbeitsort im Ausland geändert: Bis März 2012 wurden diese der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung (ZAV) und damit rechnerisch Westdeutschland zugeordnet, seit April 2012 werden diese nur noch für Deutschland ausgewiesen. Dadurch wird die Regionalität des Stellenangebotes von der betreuenden Verwaltungseinheit entkoppelt. Die Summe von West- und Ostdeutschland ergibt somit nicht mehr den für Deutschland ausgewiesenen Wert.

- Mit Berichtsmonat März 2013 führten Änderungen in der Verarbeitung der Daten (zur Verbesserung der Datenqualität) zu geringen rückwirkenden Revisionen bis Juli 2006.

- Ab Juli 2014 wurden, rückwirkend ab Januar 2013, auch die sog. Kooperationspartnerstellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren integriert. Die BA bietet Arbeitgebern die Möglichkeit, ihre Stellenangebote in einer besonderen Kooperationsform direkt aus ihrem IT-System in die Datenbank der BA über eine XML-Schnittstelle zu übermitteln. Diese Stellen wurden bisher nicht in der Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen berücksichtigt. Seit Januar 2014 berichtet die Statistik der BA aber nachrichtlich über die Kooperationspartnerstellen. Eine vollständige Integration in die Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen war zunächst für das Berichtsjahr 2015 vorgesehen. Die seit 2013 anhaltende gute Übermittlungsqualität sowie die weiterhin zunehmende Bedeutung der Kooperationspartnerstellen, insbesondere für regionale und berufsfachliche Arbeitsmärkte, sind Gründe dafür, die Revision schon im Juli 2014 zu vollziehen. Durch die Berücksichtigung dieser Stellen erhöht sich der Bestand der gemeldeten Arbeitsstellen im Juli 2014 um 7 Prozent. Vergleiche mit früheren Monaten sind deshalb nur eingeschränkt möglich (vgl. Methodenbericht "Statistik der gemeldeten Arbeitsstellen – Berücksichtigung von Stellen aus dem automatisierten BA-Kooperationsverfahren" im Internet).

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Arbeitsmarktstatistik/Methodenberichte-Arbeitsmarkt-Nav.html>

- Ab Dezember 2014 verringerte sich infolge einer Verfahrensänderung der Bestand gemeldeter Arbeitsstellen für die private Arbeitsvermittlung bundesweit um rund 60% auf 2.000. Dadurch sind Zeitreihenvergleiche insbesondere für diese Wirtschaftsgruppe seit Dezember 2014 in ihrer Aussagekraft eingeschränkt.

- Im Februar 2016 veröffentlichte das Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) die aktuellen Zahlen aus der IAB-Stellenerhebung (Q4/2015) erstmals nach einem neuen Hochrechnungsverfahren. Eine der wesentlichen Änderungen des neuen Verfahrens ist, dass die Zahl der gemeldeten Stellen in der BA-Statistik nicht mehr als Ankervariable verwendet wird. Dadurch ergeben sich Abweichungen zwischen den als gemeldete Stellen hochgerechneten Werten der IAB-Stellenerhebung und der Zahl der gemeldeten Stellen in der BA-Statistik.

Hintergrundinformationen dazu finden Sie im beigefügten Dokument:

<http://www.iab.de/185/section.aspx/Publikation/k160216a03>

Anhang 6

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten - Teil 6

Arbeitslosigkeit: Die Definition der Arbeitslosigkeit findet sich im § 16 SGB III. Danach sind Arbeitslose Personen, die wie beim Anspruch auf Arbeitslosengeld vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und sich bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben. Außerdem gelten nach § 16 Abs. 2 SGB III Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik als nicht arbeitslos. In den §§ 116 ff SGB III wird der Arbeitslosenbegriff im Zusammenhang mit der Regelung des Anspruchs auf Arbeitslosengeld weiter präzisiert. Für Hilfebedürftige nach dem SGB II findet nach § 53a Abs. 1 SGB II die Definition der Arbeitslosigkeit nach dem SGB II sinngemäß Anwendung. Im SGB II gibt es folgende typische Fallkonstellationen, in denen erwerbsfähige Hilfebedürftige nicht als arbeitslos geführt werden: (a) Beschäftigte Personen, die mindestens 15 Stunden in der Woche arbeiten, aber wegen zu geringem Einkommen bedürftig nach dem SGB II sind und deshalb Arbeitslosengeld II erhalten, werden nicht als arbeitslos gezählt, weil das Kriterium der Beschäftigungslosigkeit nicht erfüllt ist. (b) Erwerbsfähige Hilfebedürftige Personen, denen Arbeit nach § 10 SGB II nicht zumutbar ist, werden wegen mangelnder Verfügbarkeit nicht als arbeitslos gezählt. Darunter fallen insbesondere Hilfebedürftige, die Kinder erziehen, Angehörige pflegen oder zur Schule gehen. (c) Erwerbsfähige Hilfebedürftige, die nach Vollendung des 58. Lebensjahres mindestens für die Dauer von zwölf Monaten Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende bezogen haben, gelten nach § 53a Abs. 2 SGB II dann nicht als arbeitslos, wenn ihnen in diesem Zeitraum keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte.

Arbeitslosenquoten: Die Bezugsgrößen für die Berechnung der Quoten werden einmal jährlich (i.d.R. im Mai) bis auf Kreis- bzw. Geschäftsstellen- oder Trägerebene aktualisiert; Rückrechnungen werden nicht vorgenommen. Seit 2009 erfolgt die Berichterstattung über Personengruppen (Geschlecht, Alter, Staatsangehörigkeit) auf der Basis aller zivilen Erwerbspersonen. Damit erfolgt eine Anpassung an die Gesamtbetrachtung, nachdem bis dahin für Personengruppen nur auf Basis der abhängigen zivilen Erwerbspersonen berichtet wurde. Die Arbeitslosenquote kann zerlegt werden in anteilige Quoten für die Rechtskreise SGB III und SGB II. Dabei werden die Arbeitslosen aus dem Rechtskreis SGB III und SGB II jeweils auf alle zivilen Erwerbspersonen bezogen. Die Summe der beiden anteiligen Einzelquoten ergibt die Gesamtquote.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen: Die statistische Erfassung der Inanspruchnahme arbeitsmarktpolitischer Leistungen wird erst nach drei Monaten endgültig abgeschlossen. Damit wird die Qualität der Daten deutlich verbessert, weil Nacherfassungen und Datenkorrekturen bis zu drei Monaten nach dem Monatsmonat noch berücksichtigt werden können. Um trotzdem monatlich aktuell berichten zu können, werden die Ergebnisse des Monatsmonats hochgerechnet, und zwar nach dem Verhältnis von vorläufigen zu endgültigen Werten in den zurückliegenden Monaten. Die aktuellen Ergebnisse sind deshalb für drei Monate als vorläufig anzusehen. In den Angaben zur Arbeitsmarktpolitik im Rechtskreis SGB II sind seit Juli 2007 rückwirkend ab Januar 2006 auch die Daten von zugelassenen kommunalen Trägern enthalten.

Grundsicherung für Arbeitsuchende: Die Grundsicherungsstatistik und ihre Angaben zu leistungsberechtigten Personen und ihren Leistungen nach dem SGB II beruhen auf Daten aus dem IT-Fachverfahren A2LL und aus Datenlieferungen der Jobcenter in kommunaler Trägerschaft über den Datenlieferaustauschstandard XSozial. Die Daten zur Grundsicherung werden erst nach einer Wartezeit von drei Monaten festgeschrieben, weil so nachträgliche Bewilligungen, aber auch rückwirkende Aufhebungen von Leistungen noch berücksichtigt werden können. Die Eckwerte für Bedarfsgemeinschaften und Leistungsberechtigte werden am aktuellen Rand auf einen 3-Monatswert hochgerechnet. Die Zahl der Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II wird in der Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Arbeitslosen werden dort den beiden Rechtskreisen SGB II und SGB III zugeordnet, die Summe ergibt die gesamte rechtskreisübergreifende Arbeitslosigkeit. Informationen zum Arbeitslosenstatus von Leistungsberechtigten in der Grundsicherung werden über die kombinierte Auswertung von Grundsicherungs- und Arbeitslosenstatistik ermittelt. Die Informationen aus beiden Systemen werden zusammengespielt, so dass für jeden erwerbsfähigen Leistungsberechtigten(eLb) der Bewerberstatus und weitere vermittlungsrelevante Sachverhalte festgestellt und in der Grundsicherungsstatistik ausgewiesen werden können. Vergleicht man die beiden Auswertungen, ergeben sich unterschiedliche Werte zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II und arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Die Gründe dafür sind zeitverzögerte Erfassung von Rechtskreiswechslern und kurzzeitige Leistungsunterbrechungen im Rechtskreis SGB II. Aus diesem Grund sind die beiden Begriffe „Arbeitslose im Rechtskreis SGB II“ und „arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte“ nicht synonym zu verwenden. Auswertungen zu Arbeitslosen im Rechtskreis SGB II dokumentieren, wie viele Arbeitslose im Rechtskreis SGB II betreut werden – unabhängig vom Leistungsstatus. Auswertungen zu erwerbsfähigen Leistungsberechtigten dokumentieren, wie viele dieser Personen arbeitslos sind.

Anhang 7

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten - Teil 7

Entlastung durch Arbeitsmarktpolitik

Aktive Arbeitsförderung soll dazu beitragen, die Entstehung von Arbeitslosigkeit zu vermeiden, die Dauer der Arbeitslosigkeit zu verkürzen oder die Beschäftigungsfähigkeit zu erhöhen. Die **Entlastungswirkung** ist ein zeitlich befristeter Effekt von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten, der für die Unterbeschäftigungsrechnung relevant ist. Maßgeblich ist die gesamtwirtschaftlich entlastende Wirkung während der Förderung; die Quantifizierung der Entlastung erfolgt durch die Teilnehmerzahl (ggf. im Beschäftigtenäquivalent). Ob die Instrumente auch nachhaltig die Arbeitslosigkeit individuell beenden und gesamtwirtschaftlich reduzieren, wird im Rahmen wissenschaftlicher Evaluationsforschung untersucht. Die Entlastungswirkung ist aus analytischen Gründen besonders dann von Bedeutung, wenn ihre Veränderung einen Beitrag zur Erklärung von (gegenläufigen) Veränderungen der Arbeitslosigkeit leistet. Darüber hinaus führt die Berücksichtigung des Entlastungsvolumens zu einer besseren Erfassung des Umfangs der Unterbeschäftigung. Berechnungen der Entlastung werden von Forschungsinstituten und vom Sachverständigenrat durchgeführt. Die Zuordnung einzelner Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik ist z.T. unterschiedlich.

Folgende arbeitsmarktpolitische Instrumente werden aktuell in die Entlastungsrechnung der BA einbezogen:

- Beschäftigtenäquivalent der Kurzarbeit (Zahl der Kurzarbeiter multipliziert mit dem durchschnittlichem Arbeitszeitausfall),
- Maßnahmen des zweiten Arbeitsmarktes: Arbeitsgelegenheiten, Beschäftigungszuschuss, Beschäftigungsphase Bürgerarbeit, Förderung von Arbeitsverhältnissen,
- berufliche Weiterbildung (einschl. Reha), Maßnahmen zur Aktivierung und beruflichen Eingliederung,
- Fremdförderung: nicht von Agenturen/Jobcentern durchgeführte arbeitsmarktpolitische Maßnahmen, z.B. Integrationskurse des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge,
- Sonderregelungen für Ältere: § 53 a Abs. 2 SGB II
- Förderung der Selbständigkeit: Gründungszuschuss, Einstiegsgeld Variante Selbständigkeit,
- Personen, die kurzfristig arbeitsunfähig erkrankt sind.
- Bundesprogramm "Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt"

Folgende Instrumente werden nicht in der Entlastungsrechnung berücksichtigt, was nichts über Eingliederungserfolge von Arbeitslosen in reguläre Beschäftigung aussagt:

- Maßnahmen der beruflichen Erstqualifizierung: Diese spielen sich größtenteils im Vorfeld des Arbeitsmarktes ab und betreffen zumeist Personen, die vorher nicht arbeitslos gemeldet waren (insbesondere berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen, Berufsausbildung Benachteiligter, besondere Maßnahmen zur Ausbildung Behinderter, BAB wegen einer beruflichen Ausbildung sowie große Teile des Jugendlichensofortprogramms). Ob sich diese Jugendlichen ohne eine derartige Maßnahme (kurzfristig) arbeitslos gemeldet hätten, muss offen bleiben.
- finanzielle Hilfen zur direkten Eingliederung Arbeitsloser in reguläre abhängige Beschäftigung: Insbesondere bei Eingliederungszuschüssen werden großenteils Schwervermittelbare gefördert, die andernfalls kaum eine Chance hätten. Die finanzielle Förderung ist also häufig Ausgleich für eine (vermutete) Minderleistung. Deshalb dürfte auf diese Weise keine zusätzliche Beschäftigung entstehen, d. h. ohne diese Hilfen wären vermutlich Arbeitnehmer ohne Vermittlungshemmnis eingestellt worden (Substitutionseffekt). Vielleicht wäre es in dem einen oder anderen Fall aber auch ohne diese Zuschüsse zur Einstellung förderungsfähiger Arbeitsloser gekommen (Mitnahmeeffekt) oder (leistungsschwache) Beschäftigte wären freigesetzt worden (Drehtüreffekt).
- Schließlich bestehen zahlreiche Maßnahmen zur Förderung regulärer Beschäftigung ausschließlich oder großenteils in einmaligen Hilfen, so dass sich Bestands- und damit Entlastungsgrößen nicht angeben lassen. Dies gilt, abgesehen von den (normalen) Arbeitsvermittlungen, insbesondere für Leistungen aus dem Vermittlungsbudget im § 45 SGB III.

In die „Entlastung durch arbeitsmarktpolitische Maßnahmen“ der Bundesagentur nicht einbezogen sind schließlich Bezieher von vorgezogenem Altersruhegeld (vgl. § 237 SGB VI) oder Erwerbsunfähigkeitsrenten (vgl. § 43 SGB VI), auch wenn diese Frühverrentungen arbeitsmarktbedingt sind; hierzu liegen keine monatsaktuellen Daten vor.

Anhang 8

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten - Teil 8

Konzept der Unterbeschäftigung

In der Unterbeschäftigungsrechnung werden neben den registrierten Arbeitslosen auch Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des SGB gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsmarktpolitik sind oder einen arbeitsmarktbedingten Sonderstatus besitzen. Es wird unterstellt, dass ohne den Einsatz dieser Maßnahmen die Arbeitslosigkeit entsprechend höher ausfallen würde. Mit dem Konzept der Unterbeschäftigung wird zweierlei geleistet: (1) Es wird ein möglichst umfassendes Bild vom Defizit an regulärer Beschäftigung in einer Volkswirtschaft gegeben. (2) Realwirtschaftliche - insbesondere konjunkturell - bedingte Einflüsse auf den Arbeitsmarkt können besser erkannt werden, weil der Einsatz entlastender Arbeitsmarktpolitik zwar die Arbeitslosigkeit, nicht aber die Unterbeschäftigung verändert.

Es werden folgende Begriffe unterschieden

Arbeitslosigkeit = Zahl der Personen, die die Arbeitslosenkriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit, Arbeitssuche) und des § 16 Abs. 2 SGB III (keine Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) erfüllen und deshalb als arbeitslos zählen.

Arbeitslosigkeit im weiteren Sinne (i.w.S.) = Zahl der Arbeitslosen nach § 16 SGB III plus Zahl der Personen, die allein wegen des § 16 Abs. 2 SGB III (Teilnahme an einer arbeitsmarktpolitischen Maßnahme) oder wegen des § 53a Abs. 2 SGB II (erwerbsfähige Hilfebedürftig nach Vollendung des 58. Lebensjahres, denen innerhalb eines Jahres keine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung angeboten werden konnte) nicht arbeitslos sind.

Unterbeschäftigung im engeren Sinne (i.e.S.) = Zahl der Arbeitslosen i.w.S. plus Zahl der Personen, die an bestimmten entlastend wirkenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen teilnehmen oder zeitweise arbeitsunfähig sind und deshalb die Kriterien des § 16 Abs. 1 SGB III (Beschäftigungslosigkeit, Verfügbarkeit und Arbeitssuche) nicht erfüllen. Personen in der Unterbeschäftigung im engeren Sinne haben ihr Beschäftigungsproblem (noch) nicht gelöst, ohne diese Maßnahmen wären sie arbeitslos.

Unterbeschäftigung = Unterbeschäftigung i.e.S. plus Zahl der Personen in weiteren entlastenden arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen, die fern vom Arbeitslosenstatus sind und ihr Beschäftigungsproblem individuell schon weitgehend gelöst haben (z.B. Personen in geförderter Selbständigkeit); sie stehen für Personen, die ohne diese arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen arbeitslos wären.

Das Messkonzept der Unterbeschäftigung wird an Veränderungen beim Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente angepasst, d.h. Maßnahmen fallen weg oder neue kommen hinzu. So konnten mit der BA-IT-Statistik der gemeldeten erwerbsfähigen Personen ab Mai 2011 rückwirkend bis 2008 Datenlücken geschlossen und so die Entlastungs- und Unterbeschäftigungsrechnung verbessert werden. Im Detail: (1) Für die Inanspruchnahme von Sonderregelungen für Ältere standen Informationen bisher nur für Bezieher von Arbeitslosengeld (§ 428 SGB III) zur Verfügung - diese sind jetzt auch für Nichtleistungsempfänger (§ 252 Abs. 8 SGB VI) und für Bezieher von Arbeitslosengeld II (§ 65 Abs. 4 SGB II i.V.m. § 428 SGB III) verfügbar. (2) Gleiches gilt für die (kurzfristige) Arbeitsunfähigkeit, die neben Arbeitslosengeld-Empfängern (§ 146 SGB III) jetzt auch einschließlich entsprechender Empfänger von Grundsicherungsleistungen und Nichtleistungsempfänger dargestellt wird. (3) Es werden auch arbeitsmarktpolitische Instrumente berücksichtigt, die nicht von Arbeitsagenturen/Jobcentern durchgeführt werden, z.B. Integrationskurse durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Fremdförderung). Gleichzeitig wurde auch die Bezugsgröße für die Unterbeschäftigungsquote angepasst.

Eine Anpassung der Berechnung erfolgte zum März 2013. Die Unterbeschäftigungskomponenten Sonderregelungen für Ältere, Fremdförderung und kurzfristige Arbeitsunfähigkeit wurden rückwirkend ab 2008 auf eine integrierte Statistik umgestellt, die auch Daten von zugelassenen kommunalen Trägern umfasst. Für Daten ab 2011 wird bei Datenausfällen ein Schätzverfahren eingesetzt, so dass Zeitreihenvergleiche in diesem Zeitraum uneingeschränkt möglich sind (vgl. Methodenbericht "Vervollständigung der Datenbasis für die Unterbeschäftigung" im Internet).

Die Unterbeschäftigung (mit Kurzarbeit) wurde mit Veröffentlichung des Berichtsmonats Mai 2017 rückwirkend bis November 2011 revidiert. Ursache hierfür ist eine Revision der Statistik zur Kurzarbeit, die rückwirkend zusätzlich die witterungsbedingte Saison-Kurzarbeit berücksichtigt. Dies führt zu einem Anstieg der Werte gegenüber der Statistik zur Kurzarbeit, die rückwirkend zusätzlich die witterungsbedingte Saison-Kurzarbeit berücksichtigt. Dies führt zu einem Anstieg der Werte gegenüber früheren Veröffentlichungen vgl. hierzu Methodenbericht der Statistik der BA, Revision der Statistik über Kurzarbeit, Nürnberg, Mai 2017.

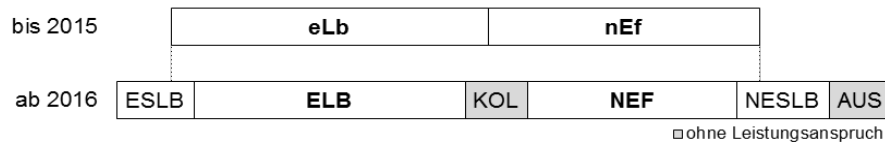
Die Werte der Unterbeschäftigung für die Berichtsmonate Jan 2016 bis Feb 2017 sind geringfügig untererfasst. Die Aussagen über die Höhe der Unterbeschäftigung und deren Entwicklung sind durch diesen sehr geringen Fehler nicht beeinträchtigt. Eine Korrektur erfolgt voraussichtlich im Juli 2017.“

Anhang 9

Wichtige Hinweise zur Interpretation der Arbeitsmarktdaten - Teil 9: Revision der Statistik der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II

In der Grundsicherungsstatistik SGB II werden bisher die leistungsberechtigten Personen und ihre Leistungen nach erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (nEf) unterschieden. Das seit 2005 angewandte Zähl- und Gültigkeitskonzept bildet jedoch aus heutiger Sicht nicht mehr alle leistungsrechtlichen Teilaspekte des SGB II vollständig ab. Dies betrifft etwa neue Formen der Leistungsgewährung wie z. B. für Bildung und Teilhabe. Auch haben bestimmte Personengruppen wie z. B. Kinder ohne individuellen Leistungsanspruch im Laufe der Zeit an Bedeutung gewonnen. Eine verbesserte statistische Zuordnung dieser Gruppen erhöht die Transparenz der Grundsicherungsstatistik SGB II.

Schematische Darstellung der Berichtssystematik



In der Abbildung werden die Personengruppen der bisherigen und der zukünftigen Berichtssystematik schematisch gegenübergestellt. Die nach bisheriger Systematik berichteten Gruppen der eLb und nEf teilen sich im neuen Schema hauptsächlich auf die neuen Personengruppen der erwerbsfähigen (ELB) und nicht erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (NEF) sowie auf die Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL) auf. In geringem Umfang fallen auch Personen unter die Gruppe der erwerbsfähigen und nicht erwerbsfähigen sonstigen Leistungsberechtigten (ESLB und NESLB). Diese werden in der Berichterstattung in der Gruppe der sonstigen Leistungsberechtigten (SLB) zusammengefasst. Dabei handelt es sich um leistungsberechtigte Personen, die ausschließlich Leistungen nach Sondertatbeständen des SGB II erhalten. Die Personengruppe der vom Leistungsanspruch ausgeschlossenen Personen (AUS) - beispielsweise Altersrentner - wird ebenfalls neu in die Berichterstattung aufgenommen.

Messkonzept bis 2015	
Personen in BG	6.084.061
eLb	4.363.096
nEf	1.720.965
Messkonzept ab 2016	
Personen in BG (PERS)	6.245.123
RLB	5.929.693
ELB	4.327.206
NEF	1.602.487
SLB	70.358
AUS	142.146
KOL	102.927

Nebenstehend sind die Veränderungen infolge des neuen Zähl- und Gültigkeitskonzepts anhand des Bestandes 2015 dargestellt. Die Gesamtzahl der **Personen in Bedarfsgemeinschaften (PERS)** steigt bundesweit durch die Aufnahme der neuen Personengruppen. Hingegen ist die Zahl der ELB und NEF, die zusammen die Gruppe der **Regelleistungsberechtigten (RLB)** bilden, rückläufig, da Kinder ohne Leistungsanspruch künftig eine eigene Personengruppe (KOL) bilden. Insgesamt ergeben sich keine gravierenden Veränderungen in der grundsätzlichen Struktur der Grundsicherungsstatistik SGB II. Ziel der Anpassungen ist insbesondere eine Schärfung in den Randbereichen und eine bessere Darstellung einzelner Personengruppen. Die Revision wirkt sich in den Regionen unterschiedlich aus. Informationen zu den quantitativen Veränderungen bis auf Kreis- und Jobcenterebene sind über die Internetseite der Statistik der Bundesagentur für Arbeit abrufbar:

[Gegenueberstellung_bisheriges_neues_Messkonzept.xlsx](#)

Weiterführende Informationen zur Datenrevision finden Sie in den Methodenberichten zur Statistik der Grundsicherung (SGB II):

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Grundlagen/Methodenberichte/Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII/Methodenberichte-Grundsicherung-Arbeitsuchende-SGBII-Nav.html>



Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Förderungen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Migration](#)
[Frauen und Männer](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Daten zu den Eingliederungsbilanzen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Glossare sind zu folgenden Fachstatistiken veröffentlicht:

[Gesamtglossar](#)
[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.